



ATHRIS

## Geschäftsbericht 2018



Athris AG („**Athris**“) bezweckt (direkt oder indirekt) Finanz- und andere Anlagen jedwelcher Art zu tätigen. Sie ist eine schweizerische Investment- und Beteiligungsgesellschaft in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft mit Sitz in Zug, die insbesondere, aber nicht ausschliesslich, den Erwerb, die dauernde Verwaltung und die Veräusserung von Beteiligungen an in- und ausländischen kotierten und nichtkotierten Unternehmungen und Gesellschaften aller Art sowie von in- und ausländischen kollektiven Kapitalanlagen aller Art bezweckt. Der Fokus liegt dabei auf Investments in börsengehandelten Wertpapieren, wobei *Listed Equity* und *Equity Funds* im Zentrum stehen. Daneben investiert Athris aber auch in *Fixed Income* Produkte und kann Short-Positionen und andere Derivate zur Optimierung und Absicherung ihres Portfolios einsetzen. Durch gezielte Portfolioselektion, aktives Management und ein adäquates Mass an *Leverage* wird eine *Outperformance* gegenüber dem Gesamtmarkt angestrebt.

Athris ist 2009 aus der Umstrukturierung der Jelmoli-Gruppe hervorgegangen und war bis am 18. Januar 2010 an der SIX Swiss Exchange kotiert. Seit dem 15. Juni 2018 sind die Aktien mit einem Nennwert von CHF 5.00 wieder an der Börse (BX Swiss AG) kotiert.

## Inhaltsverzeichnis

(Seite)

<b>4</b>	Aktionärsbrief und Lagebericht
<b>10</b>	Konzernrechnung 2018 nach Swiss GAAP FER Konzernbilanz per 31. Dezember 2018 Konzernerfolgsrechnung für das Jahr 2018 Konzerneigenkapitalnachweis für das Jahr 2018 Konzerngeldflussrechnung für das Jahr 2018 Anhang zum Konzernabschluss per 31. Dezember 2018
<b>34</b>	Jahresrechnung 2018 nach Schweizer Obligationenrecht («OR») Bilanz per 31. Dezember 2018 Erfolgsrechnung für das Jahr 2018 Anhang zum Abschluss per 31. Dezember 2018 Antrag über die Verwendung des Bilanzenerfolges 2018
<b>40</b>	Corporate Governance - Bericht
<b>48</b>	Vergütungsbericht
<b>51</b>	Berichte vom 11. April 2019 der Revisionsstelle, KPMG AG Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung (Swiss GAAP FER) Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung (OR) Bericht über die Prüfung des Vergütungsberichts

## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

**Der Ihnen hiermit vorgelegte Geschäftsbericht 2018 beinhaltet zwei Abschlüsse: Einerseits die Jahresrechnung für den Einzelabschluss basierend auf den Anforderungen des Schweizer Obligationenrechts („OR“) und andererseits die Konzernrechnung nach dem Schweizer Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER.**

Der 2017 erstmals erstellte Abschluss nach Swiss GAAP FER vermittelt ein Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, das den tatsächlichen Verhältnissen gemäss dem Grundsatz *true and fair view* entspricht. Anders als in der Jahresrechnung nach OR kommt in der Konzernrechnung nach Swiss GAAP FER (unter anderem) das konservative Niederstwertprinzip nicht zur Anwendung, sondern die Bewertung von Vermögenspositionen der Gesellschaft erfolgt anhand von aktuellen Marktwerten (*mark to market*).

Da die Konzernrechnung nach Swiss GAAP FER eine grössere Transparenz und Aussagekraft für die Aktionäre der Athris ermöglicht, beziehen sich die folgenden Bemerkungen zum Geschäftsverlauf 2018 (soweit nicht anders spezifiziert) auf die Konzernrechnung der Athris nach Swiss GAAP FER, die ab Seite 10 des vorliegenden Geschäftsberichts abgedruckt ist. Die Jahresrechnung gemäss OR, welche auch die Grundlage für den Gewinnverwendungsbeschluss der Aktionäre bildet, finden Sie auf Seite 34 ff. dieses Geschäftsberichts.

**In einem weiterhin von niedrigen Zinssätzen geprägten Umfeld erzielte Athris letztes Jahr ein Verlust in der Höhe von rund CHF 31.3 Mio., dies entspricht einem Minus von 3.16% gemessen am Net Asset Value (NAV) (Vorjahr: Gewinn von knapp CHF 113.4 Mio.). Verantwortlich für das deutlich schwächere Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr sind die negativen Kursverläufe an den meisten Finanzmärkten. Dies führte zu tieferen realisierten und unrealisierten Gewinnen auf dem Wertschriftenportfolio, bei gleichzeitig deutlich höheren realisierten und unrealisierten Verlusten.**

Auch im Jahr 2018 rückten die Zentralbanken, insbesondere in Europa, nicht von ihrer expansiven Geldpolitik ab. Nach einigen moderaten Zinserhöhungen durch die US-Notenbank erscheint eine schnelle Erhöhung der Zinsen in naher Zukunft wenig realistisch zu sein. Auch werden Anpassungen beim zuvor angekündigten Bilanzabbau der Fed in Betracht gezogen.

Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Zinsentwicklung, aber auch weitere Faktoren wie der Handelsstreit zwischen den USA und China führten ab Februar und gegen Ende des Jahres zu zwei Phasen mit deutlichen Kursrückgängen und erhöhter Volatilität an den internationalen Märkten. Insbesondere Aktien wurden dabei in Mitleidenschaft gezogen.

Aufgrund dieser Voraussetzungen verlief das Börsenjahr für die Anleger weltweit wenig erfreulich.

Der MSCI World – Index sank auf Jahresbasis um 7.8%. Während die Indizes Euro Stoxx 50 und DAX 15.1% bzw. 21.3% verloren, schlug sich der S&P 500 mit einem Minus von 4.1% am besten (alle Prozentangaben auf CHF-Basis / Total Return). Wenig erfreulich entwickelten sich die Schwellenmärkte mit einem Minus von 13.6% (MSCI Emerging Markets Index). Währenddessen sank auch das allgemeine Preisniveau für Rohstoffe um 11.0% (Bloomberg Commodity Index). Im Vergleich dazu schloss der SMI das Jahr 2018 wohl auch dank seiner grundsätzlich defensiven Grundausrichtung mit einem Minus von nur 7.1% ab.

Die Börsenentwicklung spiegelt sich auch in der *Performance* der Athris für das Jahr 2018 anhand der drei wichtigsten Anlageklassen wider:

Performance 2018 per asset class (MWR)

Listed Equity	-4.84 %
Fixed Income Funds	0.33 %
Investment Funds	-4.55 %

Die durchgezogene *Performance* der Athris ist auch verantwortlich für den Verlust von CHF 31.3 Mio. für 2018. Der Ertrag aus Wertschriften und Finanzanlagen lag 2018 mit gesamthaft CHF 150.7 Mio. deutlich unter dem entsprechenden Betrag des Vorjahres als dieser Ertrag CHF 239.9 Mio. erreichte. Zudem betrug der Aufwand aus Wertschriften und Finanzanlagen aufgrund höherer realisierten und unrealisierten Kursverlusten CHF 181.1 Mio. (im Vergleich zu CHF 100.2 Mio. im Jahr 2017). Trotz einem tieferen übrigen betrieblichen Aufwand und einem tieferen Finanzaufwand resultierte daher für 2018 ein Verlust

von CHF 31.3 Mio., dies entspricht einem Minus von 3.16% gemessen am NAV (2017: Gewinn von CHF 113.4 Mio.). Im Kontext der 2018 allgemein schwierigen Lage an den weltweiten Aktienmärkten erachtet der Verwaltungsrat das Ergebnis der Athris trotz Verlust als zufriedenstellend.

### Anlagestrategie im Überblick

Die Athris war auch per Ende 2018 fast ausschliesslich in liquide Anlagen investiert und dementsprechend stark den jeweiligen Marktbewegungen ausgesetzt. Diesem Umstand begegnete die Athris mit entsprechenden Absicherungsmaßnahmen:

Die Athris unterhält zu Absicherungszwecken weiterhin ein diversifizierteres Short-Portfolio (*Equity Swaps*). Die offene Short-Position dieses Portfolios entspricht etwa 9% der Gesamtanlagen der Athris.

Aus Absicherungsgründen setzt die Athris weiterhin auch auf entsprechende *Short Future*-Positionen, allerdings wurde diese aufgrund des veränderten Portfolios und dem kleineren Anteil an Aktien im Laufe des Jahres 2018 reduziert.

Um das Portfolio weiter zu diversifizieren und um das Marktrisiko zu kontrollieren, wurde 2018 das *Fixed Income* Portfolio nochmals ausgebaut. Im Gegenzug wurde der Anteil von *Listed Equity* am Gesamtportfolio im Vergleich zum Vorjahr nochmals deutlich reduziert.

### NAV-Zusammensetzung

Die oben beschriebene Anlagestrategie spiegelt sich in der Portfoliozusammensetzung wider. Die folgenden Angaben zum NAV basieren auf der

Konzernrechnung nach Swiss GAAP FER (anders als in der Bilanz nach OR sind Wertschriften im Jahresabschluss nach Swiss GAAP FER zum Marktwert per Stichtag – und nicht gemäss dem Niederstwertprinzip – abgebildet):

	Value	%
Equity	110	11.39 %
Fixed Income	383	39.79 %
Funds	518	53.85 %
Derivatives	-7	-0.69 %
Participation	6	0.61 %
Liquidity	16	1.69 %
Other	-64	-6.65 %
<b>Total</b>	<b>962</b>	<b>100.00 %</b>

\* Listed Equity CHF 113.6 Mio. and Equity Swap CHF -4.1 Mio.  
(Der Equity Swap auf Blackstone (BX US) wird in die Equity Position mit eingerechnet, da diese Position nur aus steuerlichen Gründen als Swap gehalten wird aber für interne Zwecke als Listed Equity betrachtet wird.)

Total belief sich der NAV der Athris per 31. Dezember 2018 auf CHF 961.7 Mio. Dies entspricht einem NAV pro Namensaktie à CHF 1.00 Nennwert von CHF 440.27 resp. einem NAV pro Namensaktie à CHF 5.00 Nennwert von CHF 2'201.37. Im Vergleich zum Vorjahr sank somit der NAV der Athris um rund CHF 31.3 Mio. Dies entspricht einer Reduktion von 3.16%.

### Listed Equity

Per 31. Dezember 2018 belief sich der Bestand an Listed Equity der Athris auf rund CHF 163.7 Mio., was einer deutlichen Reduktion im Vergleich zu CHF 480.2 Mio. per 31. Dezember 2017 entspricht. Die 10 grössten Positionen sind nachstehend aufgeführt. Zu beachten ist hierbei, dass neben den CHF 113.6 Mio. an eigentlichen Listed Equities auch die Equity Swap Position in Blackstone aufgeführt ist (Exposure von CHF 50.1 Mio.

bei einer *mark to market* Bewertung CHF -4.1 Mio.).

Holdings	Exposure	%
BLACKSTONE MTG-A	53	32.14 %
BLACKSTONE GROUP	50	30.59 %
KKR & CO-A RG	24	14.65 %
MR COOPER GROUP INC	8	5.10 %
TENCENT HLDG RG	6	3.91 %
INDIAB SP GDR REG-S	6	3.78 %
ALIBABA GRP SP ADS	6	3.75 %
PROVIDENT FIN RG	6	3.43 %
DBS GROUP HLDGS RG	4	2.44 %
INGOSSTRAKH/NA	0	0.18 %
<b>Total Top 10</b>	<b>164</b>	<b>99.96 %</b>
<b>Total</b>	<b>164</b>	<b>100.00 %</b>

Innerhalb des Bereichs *Equity* sind nordamerikanische Aktien nach wie vor übergewichtet (82%), während Aktien aus Asien nur 14% des Portfolios ausmachen. Der Branchenmix des *Equity* Portfolios ist deutlich konzentrierter als noch im Vorjahr, das Portfolio wird von *Financials* dominiert.

### Investment Funds

Das Fundportfolio (*Long-Only-Equity-Funds*) der Athris setzte sich per 31. Dezember 2018 aus acht Fonds erstklassiger Manager zusammen und belief sich auf gesamthaft rund CHF 517.9 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Fundportfolio nicht nur diversifizierter, sondern auch die Gewichtung im Bereich *Emerging Markets* wurde mit CHF 178.0 Mio. deutlich erhöht. Die neun Positionen sind nachstehend aufgeführt; dabei gilt es zu beachten, dass die Athris beim Lindsell Train Fund in zwei Tranchen (USD und GBP) desselben Fonds investiert ist.

Holdings	Exposure	%
EGE CAP EQ USD-I-AC	140	27.02 %
FUNDSMI EQ FD SICAV	93	17.96 %
LIND TR GB USD-C-AC	88	17.04 %
GMO EMERG MKT	73	14.15 %
ISHS IV EM VAL USD	72	13.98 %
CSIF CHEMINBLUE QA	32	6.24 %
GMO GLB REAL USD-A-	10	1.85 %
LIND TRAIN GBP-B-	7	1.43 %
GLI FD B/USD	2	0.33 %
<b>Total Top 10</b>	<b>518</b>	<b>100.00 %</b>
<b>Total</b>	<b>518</b>	<b>100.00 %</b>

### Fixed Income

Das 2017 neu aufgebaute *Fixed Income* Portfolio wurde 2018 weiter ausgebaut. Per 31. Dezember 2018 betrug der Wert des Portfolios CHF 382.7 Mio., dies ist ein deutlicher Ausbau im Vergleich zu CHF 83.7 Mio. per 31. Dezember 2017. Per 31. Dezember 2018 waren CHF 50.8 Mio. direkt in *Bonds* angelegt, vom restlichen, mittels Funds gehaltenen *Fixed Income* Portfolio, waren CHF 272.6 Mio. in vier Funds von Blackstone GSO investiert.

### Derivate

Athris unterhält mittels *Equity Swaps* Short-Positionen in 84 verschiedenen Aktien. Das Gesamt-exposure dieses Portfolios entspricht einem Gegenwert per Ende 2018 von rund CHF -101.6 Mio. Der *mark to market* der *Swap*-Position belief sich per Ende 2018 auf CHF 11.9 Mio.

Die offene Short-Position in *Futures* (S&P Mini) belief sich auf CHF 20.4 Mio., der *mark to market* dieser *Future*-Position per 31. Dezember 2018 lag bei CHF 0.3 Mio. Das *Futures Exposure* wurde im Laufe des Jahres 2018 gesenkt, um dem deutlich kleineren Aktienportfolio Rechnung zu tragen

(per 31. Dezember 2017: CHF 119.1 Mio.). Des Weiteren hält die Athris Put-Optionen auf Aktien mit einem Prämienwert von CHF 1.4 Mio.

Bei den Zinssatzswaps hat die Athris offene Positionen von CHF 137.7 Mio., dies ist deutlich weniger im Vergleich zum Vorjahr, als noch Positionen im Gegenwert von CHF 187.8 Mio. offen waren. Der Bilanzwert der von Athris gehaltenen Zinssatzswap-Positionen belief sich per Ende 2018 auf CHF -20.2 Mio.

### Weitere Anlagen

Die Athris hält auch per 31. Dezember 2018 ihre massgebliche Beteiligung an der SIX Swiss Exchange kotierten Investmentgesellschaft ENR Russia Invest ([www.enr.ch](http://www.enr.ch)), welche aktuell mit CHF 5.9 Mio. bewertet ist. Dies entspricht einer Reduktion der Bewertung im Vergleich zum Vorjahr um CHF 3.4 Mio. Paramount-Finanz AG, eine mit der Athris verbundene Gesellschaft derselben Unternehmensgruppe, hält eine weitere Beteiligung an dieser Gesellschaft. ENR Russia Invest, die von der Valartis Group ([www.valartis-group.ch](http://www.valartis-group.ch)) beherrscht wird, ist eine Investmentgesellschaft, die u.a. ein Obligationenportefeuille hält sowie Immobilieninvestitionen (z.B. in ein Büro- und Retailgebäude in St. Petersburg) tätigt.

### Finanzierung

Die langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten wurden letztes Jahr um weitere CHF 26.1 Mio. auf insgesamt noch CHF 130.0 Mio. reduziert. Zum Grossteil refinanziert sich die Athris in Schweizer Franken.

### Weiteres

Auch in Anbetracht der beträchtlichen Volatilität im Laufe des Jahres 2018 zeigt sich der Verwaltungsrat überzeugt, dass die Athris mit ihrer Strategie grundsätzlich gut gewappnet ist für das kommende Jahr. Börsengehandelte Aktien, Fonds sowie Fixed Income-Produkte werden auch im Jahre 2019 im Zentrum der Investitionstätigkeit der Gesellschaft stehen, wobei insbesondere bei den Fonds weitere Investitionen in Emerging Markets geplant sind. Des Weiteren wird aktuell ein Investment in die Asset Class Private Equity Funds evaluiert, was, sofern die entsprechende Investition alsdann getätigt würde, die Diversifikation des Portfolios weiter erhöhen würde. Weitere Investitionsmöglichkeiten werden laufend geprüft, wobei Athris bei sich bietenden Gelegenheiten unabhängig agieren und mit jederzeit abrufbaren Bankkrediten und eigenen flüssigen Mitteln auch zusätzliche Investitionen im mittleren dreistelligen Millionenbereich rasch und sicher umsetzen kann. Nach wie vor ist ein jederzeit verfügbarer Kreditrahmen von bis zu CHF 600 Mio. vereinbart. Die Inanspruchnahme dieses Kreditrahmens betrug am 31. Dezember 2018 lediglich CHF 130.0 Mio.

Im Verlauf des Jahres 2018 und bis zur Publikation dieses Geschäftsberichtes hat der Verwaltungsrat zwei Risikobeurteilungen vorgenommen. Im Rahmen dieser Beurteilung erfasst der Verwaltungsrat relevante Risiken und trifft geeignete Massnahmen, um die Überwachung bzw. Steuerung dieser Risiken sicherzustellen. Der Verwaltungsrat beurteilt die Geschäftsentwicklung von Athris regelmässig und prüft dabei periodisch, ob die im Rahmen der Risikobeurteilung

getroffenen Massnahmen angesichts dieser Geschäftsentwicklung nach wie vor effektiv und effizient sind oder allenfalls angepasst werden müssen.

Das Gesamtrisiko der Athris wurde im Jahre 2018 durch eine breitere Diversifikation reduziert. Dabei stand die weitere Diversifikation des Short-Portfolios (*Equity Swaps*), eine deutliche Erhöhung der Investitionen in *Fixed Income*-Produkte, die Reduktion von Krediten sowie der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten zur Absicherung von Zinsänderungs- und Kursänderungsrisiken im Vordergrund. Diese Anpassungen im Portfolio haben sich insbesondere während des Abschwungs an den internationalen Börsen im Dezember 2018 bewährt.

Da die Athris keine Dividenden- und/oder andere Ausschüttungen an Aktionäre vornimmt bzw. in absehbarer Zeit dergleichen nicht beabsichtigt, ist das Liquiditätsrisiko insgesamt als eher gering einzustufen. Trotzdem wird das Liquiditätsrisiko durch Massnahmen des Cash-Managements sowie Investitionen in kotierte Beteiligungen, die grundsätzlich jederzeit liquidiert werden können, zusätzlich gesteuert und überwacht.

Die Veränderung der flüssigen Mittel im abgelaufenen Geschäftsjahr kann aufgrund der Angaben in der Geldflussrechnung nachvollzogen werden. Der Verwaltungsrat achtet darauf, dass Athris keine Barmittel hält, die im Vergleich zu den Gesamtaktiven von existenzieller Bedeutung wären, zumal Barmittel im aktuellen Marktumfeld immer noch kaum Zinserträge abwerfen und in einem Konkurs eines Finanzinstituts grundsätzlich



nicht ausgesondert werden können sowie allenfalls in die Konkursmasse des betreffenden Finanzinstituts fallen. Aus diesem Grund unterhält die Gesellschaft Bankbeziehungen ausschliesslich mit international tätigen und anerkannten Finanzinstituten und investiert zwischenzeitlich nicht benötigte Liquidität in *Fixed Income*-Produkte.

Weitere Angaben zur Organisation des Investment Managements, der Anlagestrategie sowie des Risikomanagements der Gesellschaft finden Sie ab Seite 24 dieses Geschäftsberichts.

Die Werthaltigkeit der Aktiven wird regelmässig und gewissenhaft überprüft, wobei der Verwaltungsrat diesbezüglich konservative bzw. vorsichtige Bewertungsmethoden anwendet. Beim Abschluss nach OR kommt in diesem Zusammenhang das Niederstwertprinzip zur Anwendung. Beim Abschluss nach dem Schweizer Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER erfolgt die Bewertung anhand von Marktwerten zum relevanten Stichtag (*mark to market*); damit sind die Aktiven der Gesellschaft im Abschluss nach Swiss GAAP FER etwas weniger konservativ bewertet als im Abschluss nach OR. Eine Garantie für die Werthaltigkeit von Aktiven kann dessen ungeachtet natürlich nicht abgegeben werden. Zudem ist bei nicht kotierten Beteiligungen die Bewertung in der Regel mit grossen Unsicherheiten verbunden.

Athris beschäftigte im Jahr 2018 (im Unterschied zu 2017) zwei Mitarbeiter, die beide mit einem Teilzeitpensum für die Gesellschaft tätig waren (entsprechend 0.6 FTE ab 1. November 2018). Für die operative Geschäftsführung ist nach wie vor

der Verwaltungsrat verantwortlich, während die Anlagetätigkeit durch ein Anlagekomitee vorgenommen wird.

Die bisherige Börsenentwicklung 2019 verlief sehr erfreulich. In den ersten drei Monaten des laufenden Jahres konnten die für die Athris wesentlichen Aktienindizes allesamt zweistellig zulegen. Die turbulenten Entwicklungen von Ende 2018 an den Märkten erinnern daran, dass im Jahre 2019 trotz gutem Start einige Herausforderungen bevorstehen könnten. Schwer vorhersehbare Faktoren wie Handelsstreitigkeiten, Konflikte im Nahen Osten oder die Angst vor steigenden Zinsen und Inflation können die bisher erzielten Gewinne 2019 wieder in Frage stellen. Der Verwaltungsrat ist aber davon überzeugt, dass die Athris gegen Konjunkturrisiken und Marktturbulenzen im Allgemeinen gut gewappnet ist.

Wie geplant und im letztjährigen Geschäftsbericht angekündigt, hat die Athris am 15. Juni 2018 Namenaktien à CHF 5.00 Nennwert an der Berner Börse (BX Swiss AG) kotiert. Im Zuge dieses Börsengangs wurden keine neuen Aktien durch Athris ausgegeben. Mit dieser Massnahme konnte die Liquidität für Investoren deutlich verbessert werden. Daneben wurde die Transparenz für die Aktionäre deutlich erhöht, unter anderem publiziert die Athris quartalsweise ihren Net Asset Value (NAV) auf ihrer Website ([www.athris.ch](http://www.athris.ch)).

Michael Küssner  
Präsident

Zug, den 11. April 2019



# Konzernrechnung 2018

nach Swiss GAAP FER

## Inhaltsverzeichnis zur Konzernrechnung 2018 nach Swiss GAAP FER

KONZERNBILANZ PER 31. DEZEMBER 2018 .....	13
KONZERNERFOLGSRECHNUNG FÜR DAS JAHR 2018 .....	14
KONZERNEIGENKAPITALNACHWEIS FÜR DAS JAHR 2018 .....	15
KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG FÜR DAS JAHR 2018.....	16
ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS PER 31. DEZEMBER 2018 .....	17
<b>1 Allgemeines .....</b>	<b>17</b>
<b>2 Grundlagen der Konzernrechnung .....</b>	<b>17</b>
<b>3 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze .....</b>	<b>17</b>
3.1 Konsolidierungsgrundsätze .....	17
3.2 Fremdwährungsumrechnung.....	18
3.3 Flüssige Mittel.....	18
3.4 Wertschriften.....	18
3.5 Derivative Finanzinstrumente .....	18
3.6 Sonstige Forderungen.....	18
3.7 Finanzanlagen .....	18
3.8 Verbindlichkeiten .....	19
3.9 Erträge .....	19
3.10 Ertragssteuern .....	19
3.11 Gewinn je Aktie.....	19
3.12 Segmentberichterstattung.....	19
<b>4 Flüssige Mittel.....</b>	<b>19</b>
<b>5 Wertschriften.....</b>	<b>19</b>
<b>6 Organisation Investment Management.....</b>	<b>24</b>
6.1 Allgemeines.....	24
6.2 Das Anlagekomitee .....	24
6.3 Vermögensverwaltung und Anlageberatung .....	25
<b>7 Anlagestrategie.....</b>	<b>25</b>
<b>8 Risikomanagement .....</b>	<b>28</b>
<b>9 Securities Lending .....</b>	<b>28</b>
<b>10 Übrige kurzfristige Forderungen .....</b>	<b>28</b>
<b>11 Finanzanlagen .....</b>	<b>29</b>
<b>12 Verzinsliche Verbindlichkeiten .....</b>	<b>30</b>
<b>13 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen .....</b>	<b>30</b>
<b>14 Derivative Finanzinstrumente .....</b>	<b>30</b>



15	Ertragssteuern .....	31
16	Eigenkapital .....	32
17	Gewinn je Aktie .....	32
18	Nahestehende Personen und Gesellschaften .....	33
19	Eventualverbindlichkeiten .....	33
20	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag .....	33

## KONZERNBILANZ PER 31. DEZEMBER 2018

(Währung - CHF)

Aktiven	Erläuterungen	31.12.2018	31.12.2017
<b>Umlaufvermögen</b>			
Flüssige Mittel	4	16'059'847	1'129'647
Wertschriften	5	1'014'201'547	1'076'777'836
Kurzfristige derivative Finanzinstrumente	14	13'571'509	1'258'202
Übrige kurzfristige Forderungen	10	75'846'588	99'748'873
<b>Total Umlaufvermögen</b>		<b>1'119'679'491</b>	<b>1'178'914'558</b>
<b>Anlagevermögen</b>			
Finanzanlagen	11	5'900'000	17'210'468
Langfristige derivative Finanzinstrumente	14	71'512	163'700
Latente Steuerguthaben	15	73'985	0
<b>Total Anlagevermögen</b>		<b>6'045'497</b>	<b>17'374'168</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>1'125'724'988</b>	<b>1'196'288'726</b>

Passiven	Erläuterungen	31.12.2018	31.12.2017
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>			
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	12	2'916	0
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	13	522'257	702'639
Kurzfristige derivative Finanzinstrumente	14	4'061'096	2'294'804
Verbindlichkeiten für laufende Steuern	15	9'063'624	7'588'266
Passive Rechnungsabgrenzungen	13	118'624	301'880
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>13'768'517</b>	<b>10'887'589</b>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>			
Langfristige derivative Finanzinstrumente	14	20'268'756	23'726'983
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	12	129'962'757	156'038'775
Latente Steuerverbindlichkeiten	15	0	12'549'558
<b>Total langfristiges Fremdkapital</b>		<b>150'231'513</b>	<b>192'315'316</b>
<b>Eigenkapital</b>			
Aktienkapital	16	2'184'379	436'876
Kapitalreserven		118'284'775	120'032'279
Gesetzliche Gewinnreserven		511'533'546	511'533'546
Eigene Aktien		(16'637)	0
Freiwillige Gewinnreserven		329'738'895	361'083'120
-- Freie Reserven		27'199'157	27'199'158
-- Gewinnvortrag		333'883'963	220'520'669
-- Periodenergebnis		(31'344'225)	113'363'293
<b>Total Eigenkapital</b>		<b>961'724'958</b>	<b>993'085'821</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>1'125'724'988</b>	<b>1'196'288'726</b>

## KONZERNERFOLGSRECHNUNG FÜR DAS JAHR 2018

(Währung - CHF)

Ertrag	Erläuterungen	2018	2017
<b>Ertrag aus Wertschriften und Finanzanlagen</b>			
Dividendenertrag		11'074'339	18'118'298
Zinsertrag		1'799'513	26'419
Gewinne aus dem Verkauf von Wertschriften	5	43'605'681	46'660'684
Marktwertanpassungen auf Wertschriften	5	16'639'157	156'586'886
Gewinne aus derivativen Finanzinstrumenten		68'417'846	15'509'294
Ertrag aus Finanzanlagen		2'937'369	128'896
Fremdwährungsgewinne		6'161'133	2'672'809
Sonstige Erträge		60'508	242'240
<b>Total Ertrag aus Wertschriften und Finanzanlagen</b>		<b>150'695'546</b>	<b>239'945'526</b>
<b>Aufwand aus Wertschriften und Finanzanlagen</b>			
Verluste aus dem Verkauf von Wertschriften	5	58'951'779	9'458'039
Marktwertanpassungen auf Wertschriften	5	50'962'832	38'854'757
Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten		62'941'511	49'566'966
Wertberichtigung auf Finanzanlagen	11	3'497'587	785'642
Fremdwährungsverluste		4'704'400	1'566'716
<b>Total Aufwand aus Wertschriften und Finanzanlagen</b>		<b>181'058'109</b>	<b>100'232'120</b>
<b>Total Nettoergebnis aus Wertschriften und Finanzanlagen</b>		<b>(30'362'564)</b>	<b>139'713'406</b>
<b>Übriger betrieblicher Aufwand</b>			
Personalaufwand		161'963	0
Aufwand für Management und andere Dienstleistungen	18	5'362'836	7'917'384
Übriger betrieblicher Aufwand		1'771'920	1'197'005
<b>Total Übriger betrieblicher Aufwand</b>		<b>7'296'719</b>	<b>9'114'389</b>
<b>Finanzaufwand</b>			
Zinsaufwand		7'285'530	6'748'240
Fremdwährungsgewinne und -verluste auf verzinslichen Verbindlichkeiten		(4'911'546)	875'208
Kommissionen		646'914	617'915
<b>Total Finanzaufwand</b>		<b>3'020'898</b>	<b>8'241'363</b>
<b>Ergebnis vor Ertragssteuern</b>		<b>(40'680'181)</b>	<b>122'357'654</b>
Ertragssteuern	15	9'335'956	(8'994'361)
<b>Periodenergebnis</b>		<b>(31'344'225)</b>	<b>113'363'293</b>
<b>Ergebnis je Namenaktie zu CHF 1.00 / CHF 0.20 Nennwert</b>	17	<b>(14.35)</b>	<b>51.90</b>
<b>Ergebnis je Namenaktie zu CHF 5.00 / CHF 1.00 Nennwert</b>	17	<b>(71.75)</b>	<b>259.49</b>

## KONZERNEIGENKAPITALNACHWEIS FÜR DAS JAHR 2018

(Währung - CHF)

	Aktien- kapital	Eigene Aktien	Kapital- reserven	Gewinn- reserven	Total Eigenkapital
<b>Stand am 01.01.2018</b>	<b>436'876</b>	<b>0</b>	<b>120'032'279</b>	<b>872'616'666</b>	<b>993'085'821</b>
Kapitalerhöhung	1'747'503	-	(1'747'503)	-	-
Kauf eigene Aktien	-	(16'637)	-	-	(16'637)
Periodenergebnis	-	-	-	(31'344'225)	(31'344'225)
<b>Stand am 31.12.2018</b>	<b>2'184'379</b>	<b>(16'637)</b>	<b>118'284'775</b>	<b>841'272'441</b>	<b>961'724'958</b>
<b>Stand am 01.01.2017</b>	<b>436'876</b>	<b>0</b>	<b>120'032'279</b>	<b>759'253'373</b>	<b>879'722'528</b>
Periodenergebnis	-	-	-	113'363'293	113'363'293
<b>Stand am 31.12.2017</b>	<b>436'876</b>	<b>0</b>	<b>120'032'279</b>	<b>872'616'666</b>	<b>993'085'821</b>

Während des Berichtsjahres wurden im Rahmen des Market Making 10 eigene Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 5.00 zu einem durchschnittlichen Transaktionspreis von CHF 1'663.75 pro Aktie erworben. Veräusserungen haben keine stattgefunden. Per 31. Dezember 2017 hielt Athris keinen eigenen Aktien.

## KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG FÜR DAS JAHR 2018

(Währung - CHF)

	Erläuterungen	2018	2017
Periodenergebnis		(31'344'225)	113'363'293
Wertberichtigung auf Finanzanlagen	11	3'497'587	785'642
Veränderungen aus Wertschriften	5	62'576'290	54'338'735
Veränderung aus derivaten Finanzinstrumenten	14	(13'913'054)	(1'062'753)
Veränderung übrige kurzfristige Forderungen	10	34'760'102	(97'419'315)
Veränderung kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	12	2'916	(73'279'328)
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	13	(195'549)	349'796
Veränderung Verbindlichkeiten für laufende Steuern		1'475'358	5'754'175
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung	13	(183'256)	265'332
Veränderung latente Steuern	15	(12'623'543)	3'142'063
Ergebnis aus Finanzanlagen	11	(2'937'369)	(56'889)
Fremdwährungs (-gewinne)/-verluste		(6'510'172)	(62'647)
<b>Geldfluss aus Geschäftstätigkeit</b>		<b>34'605'084</b>	<b>6'118'104</b>
Investition Finanzanlagen	11	(92'400)	(79'897)
Devestition Finanzanlagen	11	0	24'895
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>		<b>(92'400)</b>	<b>(55'002)</b>
Geldabflüsse aus langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten	12	(21'313'016)	(10'580'543)
Erwerb eigener Aktien		(16'637)	0
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>(21'329'654)</b>	<b>(10'580'543)</b>
Umrechnungsdifferenzen		1'747'170	811'826
<b>Veränderung der flüssigen Mittel</b>		<b>14'930'200</b>	<b>(3'705'614)</b>
Bestand flüssige Mittel am 01. Januar	4	1'129'647	4'835'261
Bestand flüssige Mittel am 31. Dezember	4	16'059'847	1'129'647
<b>Veränderung der flüssigen Mittel</b>		<b>14'930'200</b>	<b>(3'705'614)</b>



## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS PER 31. DEZEMBER 2018

### 1 Allgemeines

Die Athris AG („Athris“) ist eine schweizerische Investment- und Beteiligungsgesellschaft in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft mit Sitz in Zug. Die Geschäftstätigkeit der Athris besteht darin Finanz- und andere Anlagen (direkt oder indirekt) jedwelcher Art zu tätigen. Die Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 5.00 sind seit dem 15. Juni 2018 an der BX Swiss AG kotiert. Athris beschäftigt zurzeit zwei Mitarbeiter im Teilzeitpensum.

Mit Datum vom 11. Juni 2018 wurde die Gesellschaft von „Athris Holding AG“ in „Athris AG“ umbenannt und der Sitz der Gesellschaft von La Punt Chamues-ch nach Zug verlegt.

### 2 Grundlagen der Konzernrechnung

Die Rechnungslegung des Konzerns erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung („Swiss GAAP FER“) und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewendet.

Die Erstellung der Konzernrechnung erfolgt nach dem Anschaffungskostenprinzip (historische Kosten) mit Ausnahme von Wertschriften und derivativen Finanzinstrumenten, die zu aktuellen Werten bewertet werden. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2018.

Die Konzernrechnung wurde vom Verwaltungsrat am 11. April 2019 zur Veröffentlichung genehmigt.

### 3 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

#### 3.1 Konsolidierungsgrundsätze

Die Konzernrechnung basiert auf den nach einheitlichen Grundsätzen per 31. Dezember 2018 erstellten Einzelabschlüssen sämtlicher Konzerngesellschaften, an denen die Athris direkt oder indirekt mehr als 50% der Stimmrechte hält oder auf andere Art eine Beherrschung vorliegt. Beteiligungen mit einem Stimmrechtsanteil zwischen 20% und 50% werden nach der Equity-Methode bilanziert, abzüglich notwendiger Wertberichtigungen.

Die folgenden Gesellschaften sind in den Konsolidierungskreis einbezogen und werden vollkonsolidiert. Athris UK Ltd. wurde am 18. Oktober 2018 als Tochtergesellschaft der Athris gegründet.

Gesellschaft	Sitz	Aktienkapital	Beteiligung in %
Athris AG	Zug, Schweiz	CHF 2'184'379	-
Athris UK Ltd.	London, Grossbritannien	GBP 100	100%

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der angelsächsischen Purchase-Methode. Dabei wird das Eigenkapital der Konzerngesellschaften im Zeitpunkt der Gründung mit dem Buchwert der Beteiligung bei der Holdinggesellschaft verrechnet. Gestützt auf die Methode der Vollkonsolidierung werden Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag der konsolidierten Gesellschaften vollumfänglich erfasst. Konzerninterne Aktiven und Passiven sowie Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Transaktionen werden eliminiert.

### 3.2 Fremdwährungsumrechnung

Die Konzernrechnung Athris wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt. Der Jahresabschluss der Athris UK Ltd. wird zu Konsolidierungszwecken in Schweizer Franken umgerechnet. Dabei werden die Bilanz zu Wechselkursen am Bilanzstichtag und die Erfolgsrechnung sowie die Geldflussrechnung zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Währungseinflüsse, die sich aus der Anwendung der erwähnten unterschiedlichen Umrechnungskurse ergeben, werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Im Übrigen werden Transaktionen in Fremdwährungen mit dem Umrechnungskurs zum Transaktionszeitpunkt in CHF umgerechnet. Kursgewinne und -verluste aus Transaktionen in Fremdwährungen sowie aus Anpassungen von Fremdwährungsbeständen am Bilanzstichtag werden erfolgswirksam erfasst.

Die folgenden Umrechnungskurse kamen zur Anwendung:

	Stichtagskurse		Durchschnittskurse	
	31.12.2018	31.12.2017	2018	2017
EUR	1.127	1.170	1.155	1.112
USD	0.986	0.975	0.979	0.984
GBP	1.256	1.318	1.306	1.268

### 3.3 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie sonstige liquide Anlagen mit einer Gesamtlaufzeit von höchstens drei Monaten ab Bilanzstichtag. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

### 3.4 Wertschriften

Wertschriften werden zum Marktwert bewertet, welcher bei kotierten Titeln dem Börsenkurs entspricht. Marktwertänderungen werden erfolgswirksam erfasst und unter Marktwertanpassungen auf Wertschriften ausgewiesen.

### 3.5 Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zum Marktwert bewertet. Marktwertänderungen werden erfolgswirksam erfasst und im Total Nettoertrag aus Wertschriften und Beteiligungen ausgewiesen.

### 3.6 Sonstige Forderungen

Forderungen werden zum Nominalwert bewertet. Ausfallgefährdete Forderungen werden einzeln wertberichtigt.

### 3.7 Finanzanlagen

Beteiligungen mit einem Stimmrechtsanteil von weniger als 20% sowie Beteiligungen mit höherem Anteil, bei denen die Athris aber weder massgeblichen Einfluss noch Kontrolle ausübt, werden zu Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

Beteiligungen mit einem Stimmrechtsanteil zwischen 20% und 50% werden als assoziierte Unternehmen eingestuft und nach der Equity-Methode bilanziert, abzüglich notwendiger Wertberichtigungen. Nach dem erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten werden sie zum anteiligen Eigenkapital erfasst. Das anteilige Ergebnis wird in der Erfolgsrechnung im Ertrag aus Finanzanlagen ausgewiesen. Fremdwährungsdifferenzen, welche assoziierte Unternehmen im Eigenkapital erfasst haben, sind ebenfalls in der Erfolgsrechnung als Ertrag aus Finanzanlagen ausgewiesen.

Beteiligungen mit einem Stimmrechtsanteil über 50% werden vollkonsolidiert.

### 3.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert angesetzt.

### 3.9 Erträge

Bei der Athris entspricht der Ertrag aus Geschäftstätigkeit dem Nettoertrag aus Wertschriften und Finanzanlagen. Dieser besteht aus Dividendenerträgen, Zinserträgen, Gewinnen und Verlusten aus Marktwertanpassungen von Wertschriften und derivativen Finanzinstrumenten, Gewinnen und Verlusten aus dem Verkauf von Wertschriften, Fremdwährungsgewinnen und -verlusten auf flüssigen Mitteln sowie Erträgen aus Finanzanlagen.

Dividendenerträge werden im Zeitpunkt erfasst, wenn das Recht auf den Erhalt der Dividende entsteht. Zinserträge werden periodengerecht in der Erfolgsrechnung erfasst. Gewinne und Verluste aus Marktwertanpassungen von Wertschriften enthalten alle nicht realisierten Marktwertanpassungen ohne Berücksichtigung von Dividenden, aber inkl. Fremdwährungsdifferenzen. Realisierte Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Wertschriften werden separat dargestellt.

Fremdwährungsgewinne und -verluste auf Forderungen und Verbindlichkeiten (inkl. verzinsliche Verbindlichkeiten) werden im Finanzergebnis erfasst.

### 3.10 Ertragssteuern

Die Ertragssteuern enthalten sowohl laufende als auch latente Steuern und werden in der Regel erfolgswirksam erfasst. Die laufenden Steuern umfassen die für das laufende Jahr erwartete Ertragssteuerzahlung sowie Korrekturbeträge für Steuerverpflichtungen oder -guthaben aus den Vorjahren. Die latenten Ertragssteuern werden nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode (Balance Sheet Liability Method) ermittelt, unter Berücksichtigung gesetzlich gültiger bzw. angekündigter Ertragssteuersätze auf temporären Bewertungsdifferenzen zwischen der Bewertung nach Swiss GAAP FER und der Steuerbilanz. Steuerersparnisse aufgrund von allfälligen steuerlichen Verlustvorträgen auf künftigen steuerbaren Erträgen und sonstigen temporären Differenzen werden nicht bilanziert.

### 3.11 Gewinn je Aktie

Der Gewinn je Aktie berechnet sich aus dem Jahresergebnis geteilt durch den gewichteten Mittelwert der Anzahl ausstehender Aktien während der Berichtsperiode.

### 3.12 Segmentberichterstattung

Auf eine Segmentberichterstattung nach Swiss GAAP FER 31 Ziff. 8 wird verzichtet, da die Unternehmenssteuerung und auch das interne Reporting bei der Athris weder nach geografischen Märkten noch nach Geschäftsbereichen aufgegliedert sind.

## 4 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kontokorrente mit mehreren Bankinstituten in unterschiedlichen Währungen (hauptsächlich USD, EUR und GBP).

## 5 Wertschriften

Aktien und Anteile an Aktienfonds, Obligationen sowie festverzinslichen Wertpapierfonds haben sich wie folgt verändert:

in CHF

	Aktien	Anteile an Aktienfonds	Obligationen	Anteile an festverzinslichen Wertpapierfonds	Total
<b>Stand am 01.01.2018</b>	<b>480'193'168</b>	<b>512'923'359</b>	<b>0</b>	<b>83'661'308</b>	<b>1'076'777'835</b>
Zugänge	408'677'308	256'059'485	101'791'994	247'536'581	<b>1'014'065'368</b>
Abgänge	(753'337'570)	(238'530'947)	(50'449'466)	-	<b>(1'042'317'983)</b>
Marktwertanpassungen	(21'902'925)	(12'563'970)	(566'345)	709'565	<b>(34'323'675)</b>
<b>Stand am 31.12.2018</b>	<b>113'629'982</b>	<b>517'887'927</b>	<b>50'776'183</b>	<b>331'907'454</b>	<b>1'014'201'546</b>
<b>Stand am 01.01.2017</b>	<b>599'889'035</b>	<b>531'227'536</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1'131'116'571</b>
Zugänge	328'113'417	-	-	83'008'285	<b>411'121'702</b>
Abgänge	(494'148'527)	(89'044'039)	-	-	<b>(583'192'566)</b>
Marktwertanpassungen	46'339'243	70'739'862	-	653'024	<b>117'732'129</b>
<b>Stand am 31.12.2017</b>	<b>480'193'168</b>	<b>512'923'359</b>	<b>0</b>	<b>83'661'308</b>	<b>1'076'777'836</b>
Realisierte Gewinne 2018	36'624'875	6'952'448	28'358	-	<b>43'605'682</b>
Realisierte Verluste 2018	(39'150'702)	(18'751'498)	(1'049'580)	-	<b>(58'951'779)</b>
Realisierte Gewinne und Verluste 2018	<b>(2'525'827)</b>	<b>(11'799'049)</b>	<b>(1'021'222)</b>	<b>0</b>	<b>(15'346'098)</b>
Realisierte Gewinne 2017	44'130'845	2'529'839	-	-	<b>46'660'684</b>
Realisierte Verluste 2017	(9'157'181)	(300'858)	-	-	<b>(9'458'039)</b>
Realisierte Gewinne und Verluste 2017	<b>34'973'664</b>	<b>2'228'981</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>37'202'645</b>

Die Details zum Bestand sind wie folgt:

Titel	Anzahl Aktien / Anteile / Nominal		Marktwerte	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
<b>Aktien</b>				
Imperial Brands PLC GBP 0.1	0	1'168'904	0	48'783'287
Astrazeneca Plc	0	112'390	0	7'586'889
Blackstone Group	0	1'374'590	0	42'892'005
Comcast	0	858'943	0	33'523'450
JPMorgan Chase	0	184'072	0	19'182'701
KKR & Co LP	0	792'150	0	16'257'271
Microsoft Corp	0	357'545	0	29'804'497
Nike -B-	0	320'360	0	19'527'536
S&P Global Inc	0	126'835	0	20'937'960
Stryker	0	205'715	0	31'040'661
Deutsche Bank N	0	104'700	0	1'942'520
Safran S.A.	0	302'300	0	30'390'258
Lloyds Banking Group	0	11'595'000	0	10'402'650
Provident Financial	776'886	362'600	5'608'437	4'292'254
Airbus Group	0	251'900	0	24'663'259
Alaska Air Group	0	170'550	0	12'217'434
Bank of America	0	578'000	0	16'627'465
Blackstone Mortgage Trust	1'675'094	1'370'894	52'610'662	42'990'427
Charter Communications	0	30'650	0	10'034'596
Southwest Airlines	0	101'700	0	6'486'530
VISA A	0	455'480	0	50'609'517
Celtic Rg	33'000	0	68'569	0
Tencent Holdings	162'000	0	6'404'833	0
DBS Group Holdings	233'000	0	3'992'215	0
Alibaba Grp	45'440	0	6'140'017	0
Indiabulls Housing Finance Ltd	514'893	0	6'192'495	0
Ingosstrakh Insurance Company	1'948'087	0	288'064	0
KKR & Co -A-	1'239'126	0	23'978'642	0
Mr Cooper Group Inc	725'473	0	8'346'049	0
<b>Total Aktien</b>			113'629'982	480'193'168
<b>Anteile an Aktien-Investmentfonds</b>				
CF Woodford Investment Fund CF	0	54'577'037	0	83'418'431
Lindsell Train Global Funds Class B GBP	1'823'252	1'823'252	7'400'865	7'047'040
Egerton Capital Equity Class I USD (hedged)	555'250	556'971	139'923'063	145'244'861
ICAV Woodford Equitiy Income Feeder Fund	0	74'286'731	0	70'778'069
Lindsell Train Global Funds Class C USD	53'041'211	62'081'733	88'241'272	97'263'678
Fundsmith Equity Fund Feeder ID SICAV	4'844'249	5'522'456	93'002'097	109'171'280
Credit Suisse Index Fund EMI Blue	28'705	0	32'338'341	0
GLI Fd B/USD	126	0	1'693'234	0
GMO Emerging Markets Fund	2'176'234	0	73'305'983	0
GMO Global Real Fd USD -A-	414'594	0	9'596'428	0
iShares MSCI EM Value Factor UCITS ETF	2'185'397	0	72'386'643	0
<b>Total Anteile an Aktien-Investmentfonds</b>			517'887'927	512'923'359

Titel	Anzahl Aktien / Anteile / Nominal		Marktwerte	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
<b>Obligationen</b>				
AT&T 06/20 FRN	139'000	0	136'902	0
AT&T 01/20 FRN	260'000	0	256'572	0
AT&T 21 FRN	221'000	0	216'853	0
Allstate Corp 23 FRN	525'000	0	506'958	0
Ally Master Owner Trust 21 FRN	120'000	0	118'477	0
American Express 21 FRN	1'055'000	0	1'033'517	0
Astrazeneca 23 FRN	365'000	0	350'674	0
Bank of America Corp 23 FRN	2'100'000	0	2'046'269	0
Bank of Montreal 20 D FRN	1'040'000	0	1'025'078	0
Bank of Nova Scotia 21 FRN	1'050'000	0	1'014'429	0
CVS Health Corp 20 FRN	525'000	0	517'493	0
Cabela's Master Credit 23 FRN	750'000	0	742'028	0
Campbell 21 FRN	260'000	0	251'967	0
Canadian Imperial Bank 21 FRN	1'318'000	0	1'277'105	0
Capital One Financial 23 FRN	800'000	0	768'685	0
Caterpillar 20 I FRN	265'000	0	260'297	0
Caterpillar 21 FRN	290'000	0	283'936	0
Citigroup Inc 22 FRN	2'615'000	0	2'543'947	0
Compass Bank 21 MTN	260'000	0	252'303	0
Conagra Brands 20 FRN	303'000	0	296'941	0
John Deere Capital Corp 20 FRN	250'000	0	244'116	0
Deutsche Bank NY 20 D FRN	795'000	0	761'007	0
Dollar Tree 20 FRN	360'000	0	352'936	0
Dowdupont Inc 20 FRN	422'000	0	415'786	0
EQT Corp 20 FRN	260'000	0	249'689	0
Fannie Mae 36 FRN	1'850'000	0	356'832	0
Fannie MAE 45 FRN	1'361'500	0	588'628	0
Federal Home Loan Mortgage 39 FRN	1'735'000	0	529'302	0
Freddie Mac 33 FRN	1'100'000	0	508'587	0
Freddie Mac 38 FRN	5'159'496	0	749'114	0
Fannie MAE 35 FRN	2'600'000	0	114'470	0
Federal National Mortgage FRN	30'000'000	0	1'036'125	0
Freddie Mac 35 FRN	8'295'000	0	367'832	0
Federal Home Loan Mortgage FRN	8'000'000	0	701'967	0
Fannie Mae FRN	4'285'000	0	453'321	0
Ford Credit Floorplan 21 FRN	800'000	0	789'117	0
Ford Motor 22 FRN	530'000	0	483'288	0
General Mills 21 FRN	260'000	0	250'336	0
General Motors 23 FRN	805'000	0	752'819	0
Goldman Sachs 22 FRN	2'650'000	0	2'550'086	0
Government National Mortgage 0863 FRN	1'300'000	0	1'059'689	0
Government Nat Mtg 63 FRN	746'069	0	517'285	0
Government Nat Mtg 0964 FRN	2'500'000	0	1'521'914	0
Government National Mortgage 67 FRN	500'000	0	448'820	0
Government Nat Mtg 0966 FRN	400'000	0	359'450	0
Government Nat Mtg 65 FRN	1'095'000	0	744'579	0

Titel	Anzahl Aktien / Anteile / Nominal		Marktwerte	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
GNMA FRN H02 FRN 66	1'040'000	0	898'349	0
GNMA 0267 FRN	500'000	0	476'726	0
Government Nat Mtg 67 FRN	900'000	0	758'417	0
Government Nat Mtg 0966 FRN	500'000	0	458'597	0
Government Nat Mtg 32 FRN	3'000'000	0	833'307	0
Government Nat Mtg 68 FRN	300'000	0	279'564	0
HSBC 21 FRN	475'000	0	462'064	0
Kraft Heinz Foods 21FRN	360'000	0	348'967	0
LLOYDS 21 FRN	590'000	0	575'759	0
M&T Bank Corp 23 FRN	520'000	0	501'698	0
Mitsubishi 22 FRN	1'045'000	0	1'021'270	0
Mizuho Financial 21 FRN	515'000	0	509'552	0
Morgan Stanley 22 I FRN	2'635'000	0	2'548'307	0
Phillips 21 FRN	525'000	0	513'907	0
Royal Bank of Canada 21 G FRN	1'050'000	0	1'020'979	0
Santander UK 21 FRN	525'000	0	511'832	0
Spectra Energy Partners 20 FRN	260'000	0	254'721	0
Sumitomo Mitsui 21 FRN	1'290'000	0	1'281'201	0
3.073% Sumitomo Mitsui 22 FRN	163'000	0	159'171	0
Suntrust Bank Atlanta GA 22 FRN	525'000	0	511'742	0
Tyson Foods 20 FRN	260'000	0	254'907	0
United Technologies Corp 21 FRN	525'000	0	515'600	0
Verizon Commuications 22 FRN	775'000	0	764'828	0
Vodafone Group 24 6 FRN	530'000	0	504'306	0
Vulcan Materials 21 FRN	260'000	0	254'163	0
Wells Fargo 22 FRN	2'100'000	0	2'060'113	0
Westpac Banking 0821 FRN	570'000	0	563'722	0
Westpac Banking 21 FRN	530'000	0	518'697	0
Zimmer Biomet Holdings 21 FRN	260'000	0	253'908	0
Zoetis 21 FRN	360'000	0	352'285	0
<b>Total Obligationen</b>			50'776'183	0
<b>Anteile an festverzinslichen Wertpapierfonds</b>				
Apollo Total Return Fund (Offshore) Ltd	10'000	10'000	10'084'217	9'809'317
Blackstone-GSO Secured Trust	63'205	56'031	83'922'741	73'851'991
CS Global Senior Loan Fund Kapitalisierung	8'491	0	9'809'873	0
Blackstone GSO Floating Rate Enhanced I Fd	3'133'080	0	72'520'094	0
Blackstone GSO Global Dynamic Credit -A-	435'270	0	49'267'969	0
Prepaymt Blackstone GSO Secured Trust	40'000'000	0	39'432'000	0
Blackstone GSO US Loan Feeder -B-	620'848	0	66'870'561	0
<b>Total Anteile an festverzinslichen Wertpapierfonds</b>			331'907'454	83'661'308
<b>Total Wertschriften</b>			<b>1'014'201'546</b>	<b>1'076'777'836</b>

Sämtliche Aktien, Obligationen und die Mehrheit der Anteile an Aktienfonds und festverzinslichen Wertpapierfonds sind börsenkotiert. Der Marktwert per Bilanzstichtag entspricht dem Börsenkurs. Sofern mangels Kotierung kein Börsenkurs vorliegt, entspricht der Marktwert dem publizierten Net Asset Value (NAV) der entsprechenden Anteile.

## 6 Organisation Investment Management

### 6.1 Allgemeines

Die Grundsätze der Anlagepolitik der Gesellschaft sind in den Statuten festgelegt. Die Kompetenz zur Änderung der Statuten liegt bei der Generalversammlung. Die Generalversammlung beschliesst eine Statutenänderung i.d.R. mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen, unter Ausschluss von leeren und ungültigen Stimmen. Eine Änderung des Gesellschaftszweckes erfordert jedoch einen Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt. Die Grundsätze der Anlagepolitik können im Rahmen des Gesellschaftszweckes mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen geändert werden.

Gestützt auf die grundsätzliche Anlagepolitik gemäss Statuten der Athris erlässt der Verwaltungsrat der Athris das Anlagereglement. Das Anlagereglement kann innerhalb des in den Statuten festgelegten Zwecks und der grundsätzlichen Anlagepolitik gemäss Statuten durch Beschluss des Verwaltungsrates der Athris jederzeit vollständig oder teilweise geändert oder ergänzt werden. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse grundsätzlich mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident keinen Stichentscheid.

### 6.2 Das Anlagekomitee

Dem Anlagekomitee obliegt die Analyse von Anlageopportunitäten und der Entscheid über sämtliche Investitionen der Athris. Das Anlagekomitee berücksichtigt bei seinen Entscheiden die Grundsätze der Anlagepolitik in den Statuten sowie das jeweils geltende Anlagereglement.

Namentlich hat das Anlagekomitee folgende Aufgaben:

- Analysieren von Anlageopportunitäten;
- Prüfen der Anlagevorschläge von allfälligen Anlageberatern, wenn die Anlageberatung an Dritte delegiert wurde;
- Fällen von Anlageentscheiden; und
- Berichterstattungspflichten an den Verwaltungsrat und sonstige Funktionen innerhalb der Athris betreffend gefällte Anlageentscheide bzw. abgehaltene Sitzungen und die laufende Anlagetätigkeit.

Das Anlagekomitee besteht aus mindestens zwei Mitgliedern (Mitglieder des Verwaltungsrates und ggf. Mitarbeitern der Athris oder Dritten). Der Präsident des Verwaltungsrates amtiert als Vorsitzender des Anlagekomitees. Die übrigen Mitglieder des Anlagenkomitees sind Herr Georg von Opel und Herr Fabian Kälin. Das Anlagekomitee tagt regelmässig und versammelt sich ansonsten auf Einladung des Vorsitzenden sooft es die Geschäfte erfordern.

Das Anlagekomitee ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder anwesend sind. Zur Beschlussfassung sucht das Anlagekomitee den Konsens aller Mitglieder. Wird kein Konsens erreicht, stimmt das Anlagekomitee ab. Abstimmungen des Anlagekomitees erfolgen offen. Die Beschlüsse des Anlagekomitees werden mit der Mehrheit aller anwesenden Mitglieder des Anlagekomitees gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.



### 6.3 Vermögensverwaltung und Anlageberatung

Die Anlageentscheide der Athris obliegen dem Anlagekomitee. Die Athris hat die GVO Asset Management AG in ihrem Dienstleistungsvertrag u.a. als Anlageberaterin mandatiert.

Die GVO Asset Management AG steht der Athris bzw. dem Anlagekomitee u.a. als Beraterin zur Verfügung und unterstützt die Athris bzw. dessen Anlagekomitee bei den Investitionsentscheiden (inkl. in Bezug auf Neu- und Folgeinvestitionen, aber auch Desinvestitionen). Die Geschäftsleitung der Athris, insbesondere die Festlegung der Strategie, der Anlagepolitik und der Anlagekriterien bleiben jedoch dem Verwaltungsrat vorbehalten.

Der Dienstleistungsvertrag mit der GVO Asset Management AG wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und hat die folgenden Dienstleistungen zum Gegenstand: Investitions- und Portfolio Management – Beratung, Administration und weitere Dienstleistungen wie z.B. Buchhaltung, Controlling, Treasury, Corporate Housekeeping, Steuern etc. Jede Partei des Vertrags kann den Vertrag jederzeit kündigen, wobei bei einer Kündigung zur Unzeit die kündigende Partei zum Ersatz des der anderen Partei daraus verursachten Schadens verpflichtet ist. Die Athris kann auch weitere Anlageberater hinzuziehen.

Für ihre gesamten Dienstleistungen erhält die GVO Asset Management AG von der Athris pro Quartal eine fixe Vergütung von 0.125% des Net Asset Values (NAV) der Athris. Die fixe Vergütung beinhaltet keine Mehrwertsteuer, welche – soweit geschuldet – zusätzlich in Rechnung gestellt wird. Soweit die GVO Asset Management AG Dienstleistungen für allfällige Tochtergesellschaften der Athris erbringt, ist der GVO Asset Management AG kein zusätzliches Honorar durch die jeweiligen Tochtergesellschaften geschuldet.

Zusätzlich zur fixen Vergütung wird bei (direkten) Private Equity-Investitionen im Realisationszeitpunkt eine erfolgsabhängige Vergütung verrechnet. Diese erfolgsabhängige Vergütung wird nach marktüblichen Methoden berechnet und beträgt 10% unter Berücksichtigung einer Hurdle Rate von 5%. Die Athris und die GVO Asset Management AG verständigen sich im Investitionszeitpunkt darüber, welche Private Equity-Investitionen für eine erfolgsabhängige Vergütung grundsätzlich qualifizieren, wobei allfällige Investitionen in Private Equity-Fonds nicht zu einer erfolgsabhängigen Vergütung berechtigen.

Die GVO Asset Management AG ist vertraglich verpflichtet, sämtliche Retrozessionen (Kickbacks, Provisionen etc.) und ähnliche Vergütungen bzw. Vorteile, welche sie aus oder im Zusammenhang mit den unter dem Dienstleistungsvertrag erbrachten Dienstleistungen von Dritten erhält, an die Vergütung anzurechnen.

Die Athris hat zudem ein Investment Management Agreement mit Kynikos Associates LP, Delaware (USA), beschränkt auf Leerverkaufstransaktionen (Short Selling) abgeschlossen.

## 7 Anlagestrategie

### Allgemeines

Das Anlageziel der Athris ist es, langfristige wert- und wachstumsorientierte Investitionen zu tätigen. Die Athris wird daher in Anlagen investieren, von denen sie erwartet, dass sie Potential für eine überdurchschnittliche Wertsteigerung aufweisen und so zu einer überdurchschnittlichen Performance für die Aktionäre führen können. Die Athris fokussiert auf eine längerfristige Wertsteigerung. Die Athris verfügt über ein globales Anlageuniversum und kann Anlagen in kotierte und nicht-kotierte Unternehmen, kollektive Kapitalanlagen, festverzinsliche Anlagen, derivative Finanzinstrumente, digitale Wert- und sonstige Rechte und Immobilien tätigen.

Die Athris verfolgt insbesondere eine globale „*stock- and-fund-picking*“-Strategie, in deren Rahmen und basierend auf einer umfassenden Analyse ein Portfolio von kotierten Beteiligungspapieren und Beteiligungen an kollektiven Kapitalanlagen aufgebaut bzw. unterhalten wird. Daneben investiert die Athris auch in

nicht-kotierte Unternehmen. Die Gesellschaft beabsichtigt solche Unternehmen weiterzuentwickeln, um deren Wert zu steigern. Die beiden Hauptkriterien, um in eine nicht-kotierte Gesellschaft zu investieren, sind die Attraktivität des Geschäftsmodells sowie die Unterbewertung der jeweiligen Gesellschaft. Das Auswahlverfahren um zu entscheiden, in welche nicht-kotierten Beteiligungspapiere investiert werden soll, basiert dabei auf einer „bottom-up“-Analyse.

Zudem kann die Athris in Derivate, kotierte und nicht-kotierte Anleiensobligationen, festverzinsliche Finanzprodukte, digitale Wert- und sonstige Rechte und Immobilien investieren. Dies beispielsweise dann, wenn Märkte aus dem Gleichgewicht geraten und eine allfällige Investition in derartige Positionen ein geeignetes Rendite-Risiko-Profil ergibt. Ausserdem kann die Athris auch in Wandelanleihen investieren, falls solche Investitionen (z.B.) eine geeignete Option zum Aufbau einer Kapitalposition darstellen. Innerhalb der Unternehmensgruppe, zu welcher Athris gehört, werden zudem Finanzierungen ermöglicht bzw. gewährt, soweit die Liquidität gewährleistet werden kann.

Sollte die Athris im Rahmen der Suche nach geeigneten Investitionsmöglichkeiten zum Schluss kommen, dass die Marktbedingungen ungünstig sind, behält sich die Athris das Recht vor, bis zu 100% der Vermögenswerte der Athris vorübergehend ganz oder teilweise in Barmittel oder in Barmitteläquivalente, wie beispielsweise in Geldmarktpapiere oder in Einlagenzertifikate, anzulegen.

Bei der Umsetzung ihrer Anlagestrategie ist die Athris zum Einsatz von Krediten von bis zu 75% des Net Asset Values (NAV) berechtigt. In diesem Zusammenhang kann die Athris ihre Vermögenswerte auch mit Pfandrechten und/oder anderen Sicherungsmitteln zugunsten von Dritten belasten.

#### Zulässige Anlageobjekte; zulässige Instrumente und Anlagetechniken zur Risikoabsicherung bzw. Ertragsoptimierung

Die Athris hat die folgenden Anlageklassen und Anlagekriterien:

- Investitionen in kotierte Gesellschaften:

Minderheits- oder Mehrheitsbeteiligungen an kotierten Gesellschaften mit einem Investitionshorizont von 3-5 Jahren sowie Minderheitsbeteiligungen an kotierten Gesellschaften mit einem Investitionshorizont von 1 Jahr in reifen bzw. gesättigten Märkten wie Westeuropa und Nordamerika oder ausgewählten Schwellenländern. Ausgewählte Investitionen in kotierte Gesellschaften können auch für eine längere bzw. unbestimmte Zeit getätigt werden.
- Investitionen in nicht-kotierte Gesellschaften:

Investitionen in nicht-kotierte Gesellschaften können auf der Ebene der Zielgesellschaft oder über andere geeignete Haltestrukturen getätigt werden. Die Gesellschaft beabsichtigt, die nicht-kotierten Beteiligungen zur Wertsteigerung weiterzuentwickeln.
- Investitionen in kollektive Kapitalanlagen:

Anlagen weltweit in kollektive Kapitalanlagen, um Investitionen in bestimmten Anlagebereichen zu erhöhen (Erhöhung der Investitionen in ausgewählten Ländern und Regionen im Portfolio sowie um Know-How zu erhalten für Investitionen in ausgewählten Schwellenländern).
- Investitionen in festverzinsliche Finanzprodukte:

Kotierte und nicht-kotierte Anleiensobligationen und andere festverzinsliche Finanzprodukte wie Wandelanleihen und Darlehen in reifen bzw. gesättigten Märkten wie Westeuropa und Nordamerika.
- Barmittel:

Barmittel oder Barmitteläquivalente wie Geldmarktpapiere und Einlagenzertifikate.

- Derivative Finanzinstrumente:

Finanzkontrakte, deren Preise abgeleitet werden entweder von Vermögenswerten wie Aktien, Obligationen, Rohstoffen und Edelmetallen oder von Referenzsätzen wie Währungen, Zinsen und Indizes. Derivative Finanzinstrumente beinhalten sämtliche Derivate, namentlich Futures, Forwards, Swaps sowie sämtliche Formen von Optionen und anderen Formen von Derivaten.

- Digitale Wert- und sonstige Rechte:

Investitionen in und Handel mit digitalen Wert- und sonstigen Rechten (z.B. Kryptowährungen und Partizipation an Initial Coin Offerings (ICOs)) weltweit, um spezifische Opportunitäten wahrzunehmen und die Ertragssituation der Gesellschaft zu optimieren.

- Immobilien:

Die Gesellschaft kann zu Diversifikations- und anderen Zwecken Immobilien (Geschäfts- und andere Liegenschaften) direkt oder indirekt halten oder in Finanzprodukte investieren, die direkt oder indirekt durch Immobilienanlagen unterlegt und/oder abgesichert sind.

#### Anlagebeschränkungen und Grundsätze und Vorschriften über die Risikoverteilung

Es bestehen keine Anlagebeschränkungen in Bezug auf Länder, Industriesektoren und/oder Marktsegmente. Die folgende Tabelle enthält jedoch Anlagebeschränkungen bzw. -vorgaben betreffend die Risikoverteilung für die einzelnen Anlageklassen.

Anlageklasse	Limiten	Ziel
Kotierte Gesellschaften	Max. 100% des Net Asset Values (NAV)	40-50%
Nicht-kotierte Gesellschaften	Max. 40% des Net Asset Values (NAV)	0-30%
Kollektive Kapitalanlagen	Max. 100% des Net Asset Values (NAV)	40-50%
Festverzinsliche Finanzprodukte	Max. 40% des Net Asset Values (NAV)	0-20%
Barmittel	Max. 100% des Net Asset Values (NAV)	0-10%
Derivative Finanzinstrumente	Max. 30% des Net Asset Values (NAV)	0-20%
Digitale Wert- und sonstige Rechte	Max. 10% des Net Asset Values (NAV)	0-10%
Immobilien	Max. 20% des Net Asset Values (NAV)	0-20%

Mit Ausnahme von Barmitteln dürfen nicht mehr als 50% (basierend auf dem Investitionsvolumen) des Net Asset Values (NAV) der Athris in eine einzelne Anlage (z.B. ein einzelnes Unternehmen oder eine einzige kollektive Kapitalanlage) investiert werden.

## 8 Risikomanagement

Unter Risk Management und Risikokontrolle werden allgemein alle erforderlichen Aufgaben und Massnahmen zur Risikobekämpfung verstanden. Weil Risiken in verschiedenen Unternehmensbereichen auftreten und sich gegenseitig beeinflussen oder gar verstärken können, betreibt Athris das Risikomanagement unternehmensweit und systematisch.

Das Risk Management unterstützt die vorausschauende Geschäftstätigkeit der Athris und ermöglicht es, Entscheidungen unter Berücksichtigung möglicher Ereignisse und Entwicklungen zu fällen. Das Risk Management trägt zur Funktionsfähigkeit der Gesellschaft bei und ermöglicht eine wirksame und wirtschaftliche Zuteilung der Ressourcen. Der Schutz der Reputation und des Vermögens der Athris soll bestmöglich sichergestellt werden.

Der Verwaltungsrat ernennt eines seiner Mitglieder als Verantwortlicher für das interne Kontrollsystem (IKS), das Risk Management und die Risikokontrolle. Er kann – sofern vorhanden – ein Mitglied der Geschäftsleitung oder Dritte zur Unterstützung beiziehen. Der Verantwortliche ist zuständig für die Einhaltung des internen Kontrollsystems (IKS) bzw. der Umsetzung des Risk Managements und der Risikokontrolle innerhalb der Athris.

Mindestens einmal jährlich absolviert Athris zudem einen detaillierten Risk Management-Prozess (inkl. Risikokontrolle). Dieser Prozess umfasst dabei die Risikoidentifikation und -erfassung, die Risikobewertung und -analyse sowie die Risikobewältigung, wobei der Verantwortliche insbesondere auch prüft, ob geeignete Massnahmen getroffen worden sind, um die Überwachung bzw. Steuerung der relevanten Risiken sicherzustellen. Zwischen den einzelnen Risk Management-Prozessen werden die zuvor identifizierten Risiken in Bezug auf die Athris regelmässig beurteilt. Dabei wird auch periodisch geprüft, ob die im Rahmen der Risikobeurteilung getroffenen Massnahmen angesichts dieser Geschäftsentwicklung nach wie vor effektiv und effizient sind oder allenfalls angepasst werden müssen. Im Jahr 2018 und bis zur Publikation dieses Geschäftsberichtes hat die Athris einen detaillierten Risk Management-Prozess durchgeführt.

## 9 Securities Lending

Um zusätzliche Erträge zu generieren, stellt die Athris einzelne Positionen ihres Aktienportfolios der UBS Switzerland AG und der Credit Suisse (Schweiz) AG für deren jeweiliges Securities Lending Programm zur Verfügung. 2018 wurden dadurch Erträge von gesamthaft CHF 60'508.00 erzielt (2017: CHF 242'240.00).

## 10 Übrige kurzfristige Forderungen

Die übrigen kurzfristigen Forderungen enthalten folgende Positionen:

in CHF	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen gegenüber nahestehenden Gesellschaften	73'677'293	96'968'722
Forderungen aus Quellensteuern	1'974'723	2'167'885
Sonstige Forderungen	194'572	612'266
<b>Total</b>	<b>75'846'588</b>	<b>99'748'873</b>

Die kurzfristigen Forderungen enthalten ein Kontokorrent gegenüber der Muttergesellschaft der Hauptaktionärin von Athris, welches zu 0.85% verzinst wurde (2017: 0.85%). Die Zinserträge betragen CHF 548'344 (2017: CHF 19'595.00).

## 11 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen haben sich wie folgt verändert:

in CHF

	2018	2017
<b>Stand zu Beginn der Periode</b>	<b>17'210'468</b>	<b>17'884'220</b>
Kapitalerhöhungen	107'568	79'897
Veräusserung China Harvest	(7'996'036)	0
Kapitalrückzahlungen	0	(24'895)
Ertrag aus Finanzanlagen	75'587	56'889
Wertberichtigung auf Finanzanlagen	(3'497'587)	(785'642)
<b>Stand am Ende der Periode</b>	<b>5'900'000</b>	<b>17'210'468</b>

Der Ertrag aus Finanzanlagen besteht aus dem anteiligen Ergebnis der ENR Russia Invest SA. Die Wertberichtigung auf Finanzanlagen resultiert aus der Bewertung per Ende Jahr der Beteiligung an ENR Russia Invest SA zum Börsenkurs.

Die Anteile an China Harvest Fund II Co-Investors L.P. wurden per 30. September 2018 vollständig veräussert (siehe Erläuterung 18).

Die Finanzanlagen enthalten die folgenden Beteiligungen:

	Kapital	Kapital- und Stimmenanteil in %		Buchwert in CHF		Aktueller Wert	
		31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
ENR Russia Invest SA, Genf	CHF 32'790'585	22.31%	22.31%	5'900'000	9'322'000	5'900'000	9'322'000
Hypercenter Investment SA Luxemburg	USD 50'337	49.00%	49.00%	0	0	0	0
China Harvest Fund II Co-Investors L.P., Cayman Islands		N/A	N/A	0	7'888'468	0	9'253'161
<b>Total</b>				<b>5'900'000</b>	<b>17'210'468</b>	<b>5'900'000</b>	<b>18'575'161</b>

Die Beteiligung an der ENR Russia Invest SA wird als assoziierte Gesellschaft klassiert. Basierend auf dem von ENR Russia Invest SA publizierten Net Asset Value (NAV) nach IFRS (angepasst auf Swiss GAAP FER) vom 3. Quartal 2018 (2017: 3. Quartal 2017) wurde per Ende Jahr der Equity-Wert für ENR Russia Invest SA abgeleitet. Der Marktwert entspricht dem Börsenkurs, welcher unter dem Equity-Wert liegt. Entsprechend wurde per 31. Dezember 2018 eine Wertberichtigung in der Höhe von CHF 4'283'229.00 (2017: CHF 785'642.00) erfasst.

An der Hypercenter Investment SA hält die Athris zwar einen Stimmenanteil von 49%. Da sich die Gesellschaft jedoch in Liquidation befindet, verfügt die Athris nicht über einen massgeblichen Einfluss. Die Beteiligung wurde in der Vergangenheit vollständig wertberichtigt.

Bei China Harvest Fund II Co-Investors L.P. handelt es sich um eine Limited Partnership-Struktur nach dem Recht der Cayman Islands. Die Athris war bis zum Zeitpunkt der Veräusserung Limited Partner und hatte

in dieser Rolle trotz Kapitalanteils von 66.66% weder massgeblichen Einfluss noch Kontrolle über das Limited Partnership. Die relevanten Entscheidungen werden alle durch den General Partner getroffen. Der Marktwert leitet sich aus dem publiziertem Net Asset Value (NAV) ab.

## 12 Verzinliche Verbindlichkeiten

Die verzinlichen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in CHF	31.12.2018	31.12.2017
Kurzfristige verzinliche Verbindlichkeiten	2'916	0
<b>Total kurzfristige verzinliche Verbindlichkeiten</b>	<b>2'916</b>	<b>0</b>
Bankkredite, fällig bis 5 Jahre	29'962'757	56'038'775
Bankkredite, fällig über 5 Jahre	100'000'000	100'000'000
<b>Langfristige Bankdarlehen</b>	<b>129'962'757</b>	<b>156'038'775</b>
<b>Total</b>	<b>129'965'673</b>	<b>156'038'775</b>

Aufteilung nach Währungen:

	31.12.2018	31.12.2017
CHF	102'003'175	100'550'000
USD	27'932'747	10'974'978
EUR	26'492	18'020'766
GBP	3'259	26'429'909
ZAR	0	63'122
<b>Total</b>	<b>129'965'673</b>	<b>156'038'775</b>

Die langfristigen Verbindlichkeiten enthalten Darlehen von schweizerischen Banken, welche Laufzeiten von maximal bis ins Jahr 2032 haben. Sie werden zwischen 0.6 – 2.05% verzinst.

Es bestehen Kreditrahmen bis zu CHF 600'000'000.00 (2017: CHF 600'000'000.00). Die Inanspruchnahme per 31. Dezember 2018 beläuft sich auf CHF 129'965'673.00 (2017: CHF 156'038'775.00). Es bestehen Verpfändungen auf Aktiven in der Höhe von CHF 862'272'295.00 (2017: CHF 981'950'157.00).

## 13 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in CHF	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Stempelsteuern	381'863	379'336
Sonstige Verbindlichkeiten	140'395	323'303
<b>Total übrige Verbindlichkeiten</b>	<b>522'257</b>	<b>702'639</b>
Passive Rechnungsabgrenzungen	118'624	301'880

## 14 Derivative Finanzinstrumente

Die Athris war per Ende 2018 fast ausschliesslich in liquiden Anlagen investiert und dementsprechend stark den jeweiligen Marktbewegungen ausgesetzt. Ausserdem belaufen sich die langfristigen Verbindlichkeiten

auf knapp CHF 130 Mio. Diesen Umständen begegnet die Athris unter anderem mit entsprechenden Derivatgeschäften:

in CHF	Kontraktwert		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Zinssatzswaps	137'730'730	187'810'000	71'512	163'700	(20'268'756)	(23'726'983)
Futures	20'392'679	119'069'231	261'099	212'388	0	(242'504)
Equity-Swaps	153'761'484	72'753'657	11'869'809	878'268	(4'061'096)	(2'052'300)
Optionen	34'325'128	3'409'888	1'440'601	167'546	0	0
<b>Total</b>			<b>13'643'021</b>	<b>1'421'902</b>	<b>(24'329'852)</b>	<b>(26'021'787)</b>

Zinsswaps: Zur Diversifikation des Anlageportfolios unterhält die Athris Zinssatzswaps. Die zehn einzelnen Positionen haben dabei gestaffelte Laufzeiten, wobei die längste 2041 endet.

Futures: Zur teilweisen Absicherung gegen Kursverluste auf Aktien und Investmentfonds unterhält die Athris eine Short Position in Futures (S&P Mini). Im Fall sinkender Aktienkurse würden die Gewinne auf diesen Positionen einen Teil der Verluste ausgleichen.

Equity Swaps: Die Athris unterhält mittels Equity Swaps eine Short Position in 84 verschiedenen Aktien und profitiert somit im Fall von sinkenden Aktienkursen von Gewinnen auf diesen Positionen.

Optionen: Zur teilweisen Absicherung gegen Kursverluste auf Aktien hat die Athris Put Optionen auf einige Aktien erworben (es handelt sich nicht um Put Optionen auf Aktien, welche sich im Portfolio der Athris befinden). Im Fall sinkender Aktienkurse würden die Gewinne auf diesen Positionen einen Teil der Verluste ausgleichen. Die Athris hält aktuell nur Put Optionen die zur Absicherung eingesetzt werden, der Umfang dieser Positionen ist gering.

## 15 Ertragssteuern

Der Ertragssteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in CHF	2018	2017
Aufwand laufende Steuern	3'287'587	5'852'298
Veränderung latente Steuern	(12'623'543)	3'142'063
<b>Total Ertragssteuern</b>	<b>-9'335'956</b>	<b>8'994'361</b>

in CHF	2018	2017
Ergebnis vor Ertragssteuern	(40'680'181)	122'357'654
Steuern zum anzuwendenden Steuersatz von 14.52% (7.83%)	(5'904'728)	9'580'604
Effekt aus steuerfreien Erträgen	(555'449)	(724'685)
Effekt aus Aktivierung von steuerlich aufgedeckten Reserven (Step Up)	(15'816'334)	0
Effekt aus Steuersatzänderung	12'934'301	0
Effekt aus Anpassung Steuern Vorjahre	0	60'938
Übrige Effekte	6'254	77'504
<b>Ertragssteuern</b>	<b>-9'335'956</b>	<b>8'994'361</b>

in CHF	31.12.2018	31.12.2017
Wertschriften	62'670	(12'442'628)
Derivative Finanzinstrumente	11'167	(99'722)
Langfristige Rückstellungen	147	(7'207)
<b>Total latente Steuerguthaben/(-Verbindlichkeiten)</b>	<b>73'985</b>	<b>(12'549'558)</b>

Der Steuersatz zur Berechnung der latenten Steuern betrug 14.52% (2017: 7.83%).

## 16 Eigenkapital

Das Aktienkapital betrug per 31. Dezember 2018 CHF 2'184'379.00 (2017: CHF 436'875.80). Es ist aufgeteilt in 1'167'199 vinkulierte Namenaktien zu je CHF 1.00 und 203'436 vinkulierte Namenaktien zu je CHF 5.00 (2017: 1'167'199 Namenaktien zu je CHF 0.20 und 203'436 Namenaktien zu je CHF 1.00). Jede Namenaktie berechtigt zur Teilnahme an der Generalversammlung der Athris und verfügt über eine Stimme.

Mit Datum 11. Juni 2018 wurde das Aktienkapital von bisher CHF 436'875.80 durch Umwandlung von frei verfügbarem Eigenkapital um CHF 1'747'503.20 auf neu CHF 2'184'379.00 erhöht. Die Erhöhung erfolgte durch Erhöhung des Nennwertes der 203'436 vinkulierten Namenaktien von bisher je CHF 1.00 auf neu 203'436 vinkulierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5.00 und der 1'167'199 vinkulierten Namenaktien von bisher je CHF 0.20 auf neu 1'167'199 vinkulierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00

Die Gesellschaft verfügt über bedingtes Aktienkapital für Mitarbeiterbeteiligungen in der Höhe von CHF 1'092'185.00 sowie genehmigtes Kapital zu allgemeinen Zwecken (Laufzeit bis 11. Juni 2020) im Maximalbetrag von CHF 1'092'185.00.

Der Betrag der nicht ausschüttbaren Reserven beträgt CHF 1'092'189.50 (2017: 218'438.00).

Athris wird durch die Pelham Investments AG kontrolliert, welche rund 93.43% des Aktienkapitals bzw. rund 96.27% der Stimmen hält.

## 17 Gewinn je Aktie

Der Gewinn je Aktie kann wie folgt hergeleitet werden:

in CHF	2018	2017
Jahresergebnis	(31'344'225)	113'363'293
Durchschnittliche Anzahl Namenaktien * (Nennwert CHF 1.00 / CHF 0.20)	1'167'199	1'167'199
Durchschnittliche Anzahl Namenaktien ** (Nennwert CHF 5.00 / CHF 1.00)	203'436	203'436
Ergebnis je Namenaktie (CHF 1.00 / CHF 0.20 Nennwert) *	-14.35	51.90
Ergebnis je Namenaktie (CHF 5.00 / CHF 1.00 Nennwert) **	-71.75	259.49

\* Per 11. Juni 2018 wurde mittels Kapitalerhöhung der Nennwert der Namenaktien von CHF 0.20 auf CHF 1.00 erhöht.

\*\* Per 11. Juni 2018 wurde mittels Kapitalerhöhung der Nennwert der Namenaktien von CHF 1.00 auf CHF 5.00 erhöht.



Es bestehen keine Optionen und/oder andere Instrumente, die eine Verwässerung bewirken könnten.

#### **18 Nahestehende Personen und Gesellschaften**

Die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Gesellschaften sind in Erläuterung 10 sowie 19 beschrieben.

Wie bereits unter Ziffer 6.3 erwähnt, besteht zwischen der Athris und der GVO Asset Management AG ein Dienstleistungsvertrag.

Per 30. September 2018 hat Athris ihre Anteile an China Harvest Fund II Co-Investor L.P. vollständig an eine nahestehende Gesellschaft für CHF 10'857'818.00 veräussert. Aus der Transaktion hat Athris einen Gewinn von CHF 2'861'782.00 realisiert (siehe Erläuterung 11).

Ebenfalls per 30. September 2018 hat Athris Aktien von nahestehenden Gesellschaften zum Börsenkurs per 30. September 2018 für total CHF 87'949'070.00 erworben.

Innerhalb der Unternehmensgruppe, zu welcher die Athris gehört, werden Finanzierungen ermöglicht, soweit die Liquidität gewährleistet werden kann.

#### **19 Eventualverbindlichkeiten**

Die von der Gesellschaft bestellten Eventualverbindlichkeiten belaufen sich auf CHF 8'160'750.00 (2017: CHF 5'272'800.00).

#### **20 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Es sind keine Ereignisse zwischen dem 31. Dezember 2018 und dem 11. April 2019 eingetreten, die eine Anpassung der Buchwerte von Aktiven und Passiven von Athris zur Folge hätten oder an dieser Stelle erwähnt werden müssten.



# Jahresrechnung 2018

Einzelabschluss nach Schweizer Obligationenrecht («OR»)

## BILANZ PER 31. DEZEMBER 2018

(Währung - CHF)

Aktiven	Erläuterungen	31.12.2018	31.12.2017
<b>Umlaufvermögen</b>			
Flüssige Mittel		16'059'847	1'129'647
Wertschriften	2	945'929'741	918'016'467
Übrige kurzfristige Forderungen	5	75'846'588	99'748'873
<b>Total Umlaufvermögen</b>		<b>1'037'836'176</b>	<b>1'018'894'987</b>
<b>Anlagevermögen</b>			
Finanzanlagen	3	0	7'888'468
Beteiligungen	3 / 6	5'900'000	9'322'000
		<b>5'900'000</b>	<b>17'210'468</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>1'043'736'176</b>	<b>1'036'105'455</b>

Passiven	Erläuterungen	31.12.2018	31.12.2017
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>			
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	7	2'916	0
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		522'257	702'639
Kurzfristige Rückstellungen		13'124'720	9'883'070
-- <i>Derivative Finanzinstrumente</i>	8	4'061'096	2'294'804
-- <i>Übrige</i>		9'063'624	7'588'266
Passive Rechnungsabgrenzungen		118'624	301'880
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>13'768'517</b>	<b>10'887'589</b>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>			
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	3 / 9	129'962'757	156'038'775
Langfristige Rückstellungen		20'432'544	23'819'032
-- <i>Derivative Finanzinstrumente</i>	8	20'268'756	23'726'983
-- <i>Übrige</i>		163'788	92'049
<b>Total langfristiges Fremdkapital</b>		<b>150'395'301</b>	<b>179'857'807</b>
<b>Eigenkapital</b>			
Aktienkapital	4	2'184'379	436'876
Gesetzliche Kapitalreserven		118'284'775	120'032'279
Gesetzliche Gewinnreserven		511'533'545	511'533'545
Freiwillige Gewinnreserven		247'586'297	213'357'359
-- <i>Freie Reserven</i>		27'199'158	27'199'158
-- <i>Gewinnvortrag</i>		186'158'201	109'781'361
-- <i>Jahresergebnis</i>		34'228'938	76'376'840
Eigene Aktien	10	(16'638)	0
<b>Total Eigenkapital</b>		<b>879'572'358</b>	<b>845'360'059</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>1'043'736'176</b>	<b>1'036'105'455</b>

## ERFOLGSRECHNUNG FÜR DAS JAHR 2018

(Währung - CHF)

Ertrag	Erläuterungen	2018	2017
<b>Finanzertrag</b>			
Dividendenertrag		11'074'339	18'118'298
Zinsertrag		1'799'513	26'419
Sonstige Erträge		60'508	242'240
<b>Total Finanzertrag</b>		<b>12'934'360</b>	<b>18'386'957</b>
<b>Kursgewinne</b>			
Realisierte Gewinne aus Wertschriften		127'638'849	124'172'209
Unrealisierte Gewinne aus Wertschriften		1'235'025	14'629'795
Realisierte und unrealisierte Gewinne aus Derivaten		56'097'158	14'624'222
Realisierte und unrealisierte Gewinne aus Finanzanlagen		2'861'782	1'933'454
Realisierte und unrealisierte Gewinne aus Devisen		14'441'978	4'795'279
<b>Total Kursgewinne</b>		<b>202'274'792</b>	<b>160'154'959</b>
<b>Total Ertrag</b>		<b>215'209'152</b>	<b>178'541'916</b>

Aufwand	Erläuterungen	2018	2017
<b>Finanzaufwand</b>			
Zinsaufwand		7'285'530	6'748'241
Kommissionen		646'914	617'915
<b>Total Finanzaufwand</b>		<b>7'932'444</b>	<b>7'366'156</b>
<b>Kursverluste</b>			
Realisierte Verluste aus Wertschriften		52'422'275	8'311'883
Unrealisierte Verluste aus Wertschriften		36'737'794	15'678'043
Realisierte und unrealisierte Verluste aus Derivaten		62'785'569	49'956'169
Realisierte und unrealisierte Verluste aus Beteiligungen		3'422'000	708'000
Realisierte und unrealisierte Verluste aus Devisen		7'024'086	5'346'477
<b>Total Kursverluste</b>		<b>162'391'724</b>	<b>80'000'572</b>
<b>Aufwand Finanzen</b>		<b>170'324'168</b>	<b>87'366'728</b>
<b>Administrationsaufwand</b>			
Personalaufwand		161'963	0
Aufwand für Management und andere Dienstleistungen		5'362'836	7'917'384
Übriger betrieblicher Aufwand		1'843'660	1'028'666
<b>Total Administrationsaufwand</b>		<b>7'368'459</b>	<b>8'946'050</b>
Ertragssteuern		3'287'587	5'852'298
<b>Total Aufwand</b>		<b>180'980'214</b>	<b>102'165'076</b>
<b>Jahresergebnis</b>		<b>34'228'938</b>	<b>76'376'840</b>

## ANHANG ZUM ABSCHLUSS PER 31. DEZEMBER 2018

### Grundsätze

#### 1 Allgemein

Die Jahresrechnung 2018 wurde nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

#### 2 Wertschriften

Die Wertschriften beinhalten Anlagen in Aktien, Investmentfonds und derivative Finanzinstrumente. Die Bewertung kurzfristig gehaltener Wertschriften erfolgt höchstens zu Anschaffungskosten oder zu tieferen Marktwerten.

#### 3 Finanzanlagen, Beteiligungen und langfristige Verbindlichkeiten

Die Finanzanlagen und Beteiligungen umfassen langfristig gehaltene Wertschriften. Sie sind höchstens zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet. Die Klassierung als Beteiligung erfolgt bei einem Stimmrechtsanteil von mindestens 20%. Finanzanlagen zusammen mit langfristigen Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum aktuellen Wechselkurs bewertet, wobei unrealisierte Verluste verbucht, hingegen unrealisierte Gewinne nicht ausgewiesen werden

#### 4 Aktienkapital

Das Aktienkapital betrug per 31. Dezember 2018 CHF 2'184'379.00 (2017: CHF 436'875.80). Es ist aufgeteilt in 1'167'199 vinkulierte Namenaktien zu je CHF 1.00 und 203'436 vinkulierte Namenaktien zu je CHF 5.00 (2017: 1'167'199 Namenaktien zu je CHF 0.20 und 203'436 Namenaktien zu je CHF 1.00). Jede Namenaktie berechtigt zur Teilnahme an der Generalversammlung der Athris und verfügt über eine Stimme. Die Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 5.00 sind seit dem 15. Juni 2018 an der BX Swiss AG kotiert.

Mit Datum 11. Juni 2018 wurde das Aktienkapital von bisher CHF 436'875.80 durch Umwandlung von frei verfügbarem Eigenkapital um CHF 1'747'503.20 auf neu CHF 2'184'379.00 erhöht. Die Erhöhung erfolgte durch Erhöhung des Nennwertes der 203'436 vinkulierten Namenaktien von bisher je CHF 1.00 auf neu 203'436 vinkulierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5.00 und der 1'167'199 vinkulierten Namenaktien von bisher je CHF 0.20 auf neu 1'167'199 vinkulierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00

Die Gesellschaft verfügt über bedingtes Aktienkapital für Mitarbeiterbeteiligungen in der Höhe von CHF 1'092'185.00 und genehmigtes Kapital zu allgemeinen Zwecken (Laufzeit bis 11. Juni 2020) im Maximalbetrag von CHF 1'092'185.00.

Athris wird durch die Pelham Investments AG kontrolliert, welche rund 93.43% des Aktienkapitals bzw. rund 96.27% der Stimmen hält.

### Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

#### 5 Übrige kurzfristige Forderungen

in CHF	31.12.2018	31.12.2017
Gegenüber Dritten	2'169'295	2'780'151
Gegenüber übrigen Konzerngesellschaften	73'677'293	96'968'722
<b>Total</b>	<b>75'846'588</b>	<b>99'748'873</b>

## 6 Beteiligungen

GESELLSCHAFT	ZWECK	KAPITAL	KAPITALANTEIL (%)		STIMMENANTEIL (%)	
			2018	2017	2018	2017
ENR Russia Invest SA Genf, CH	Beteiligungen	CHF 32'790'585	22.31%	22.31%	22.31%	22.31%
Hypercenter Investment SA Luxemburg, LU	Beteiligungen	USD 50'337	49.00%	49.00%	49.00%	49.00%
Athris UK Limited London, UK	Investments	GBP 100	100.00%	0.00%	100.00%	0.00%

Athris UK Limited wurde per 18. Oktober 2018 durch Athris AG als 100-prozentige Tochtergesellschaft gegründet.

## 7 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

in CHF	31.12.2018	31.12.2017
Gegenüber Dritten	2'916	0
<b>Total</b>	<b>2'916</b>	<b>0</b>

## 8 Rückstellungen für derivative Finanzinstrumente

Die Rückstellungen für derivative Finanzinstrumente beinhalten die negativen Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten wie beispielsweise Interest Rate Swaps.

## 9 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten und deren Fälligkeitsstruktur

in CHF	31.12.2018	31.12.2017
Bankkredite, fällig bis 5 Jahre	29'962'757	56'038'775
Bankkredite, fällig über 5 Jahre	100'000'000	100'000'000
<b>Total</b>	<b>129'962'757</b>	<b>156'038'775</b>

## 10 Eigene Aktien

Während des Berichtsjahres wurden im Rahmen des Market Makings 10 eigene Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 5.00 zu einem durchschnittlichen Transaktionspreis von CHF 1'663.75 pro Aktie erworben. Veräusserungen haben keine stattgefunden. Per 31. Dezember 2017 hielt Athris keine eigenen Aktien.

## Weitere Angaben

### 11 Vollzeitstellen

Die Athris AG beschäftigt zur Zeit 2 Teilzeit-Mitarbeiter (entsprechend 0.6 FTE).

### 12 Zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendete Aktiven

Im Berichtszeitraum wurden Kreditrahmen bis zu CHF 600'000'000.00 (2017: CHF 600'000'000.00) vereinbart. Die Inanspruchnahme per 31. Dezember 2018 beläuft sich auf CHF 129'965'673.00 (2017: CHF 156'038'775.00). Es bestehen Verpfändungen auf Aktiven in der Höhe von CHF 793'616'806.00 (2017: CHF 848'050'728.00).

### 13 Für Verbindlichkeiten Dritter bestellte Sicherheiten

Die von der Gesellschaft bestellten Sicherheiten belaufen sich auf 8'160'750.00 (2017: CHF 5'272'800.00).

## ANTRAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZERFOLGES 2018

(Währung - CHF)

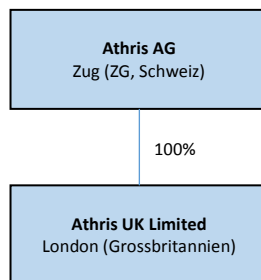
	2018
Gewinnvortrag vom Vorjahr	186'158'201
Jahresergebnis	34'228'938
<b>Bilanzerfolg zur Verfügung der Generalversammlung</b>	<b>220'387'139</b>
Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung folgende Gewinnverwendung:	
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>220'387'139</b>

## Corporate Governance - Bericht

Die Athris mit Sitz in Zug ist eine Investmentgesellschaft im Sinne des Kotierungsreglements für Investmentgesellschaften der BX Swiss AG. Die Gesellschaft bezweckt (direkt oder indirekt), Finanz- und andere Anlagen jeglicher Art zu tätigen. Das Anlageziel der Gesellschaft ist es, langfristige wert- und wachstumsorientierte Investitionen zu tätigen, die Potential für überdurchschnittliche Wertsteigerungen aufweisen und so zu einer überdurchschnittlichen Performance für die Aktionäre der Gesellschaft führen können. Die Gesellschaft verfügt über ein globales, sektor- und industrieneutrales Anlageuniversum und tätigt Anlagen u.a. in kotierte und nicht-kotierte Unternehmen, kollektive Kapitalanlagen, festverzinsliche Anlagen, derivative Finanzinstrumente, digitale Wert- und sonstige Rechte und Immobilien.

### Konzernstruktur und Aktionariat

Die Konzernstruktur der Athris präsentiert sich wie folgt:



Athris verfügt über 203'436 Namenaktien zu nominal je CHF 5.00, die seit dem 15. Juni 2018 an der BX Swiss AG ([www.bxswiss.com](http://www.bxswiss.com)) unter dem Symbol ATH und der Valorenummer CH036550197 kotiert sind und 1'167'199 Namenaktien zu nominal je CHF 1.00 (Stimmrechtsaktien), die nicht kotiert sind. Die Valorenummer der nicht an der BX Swiss AG kotierten Namenaktien zu nominal je CHF 1.00 lautet CH0049864843. Das Aktienkapital von Athris UK Limited beträgt GBP 100 und ist vollständig einbezahlt.

Die Börsen- bzw. Marktkapitalisierung der Athris betrug per 31. Dezember 2018 CHF 736'852'865.00 (2017: CHF 633'469'910.00).

Die wichtigsten Aktienkurse in Bezug auf die kotierten Namenaktien zu nominal je CHF 5.00 (Valorenummer CH036550197) im Geschäftsjahr 2018 sind:

Jahreshöchst	31. Mai 2018*	CHF 1'775.00
Jahrestiefst	15. Februar 2018*	CHF 1'500.00
Höchst seit der Kotierung am 15. Juni 2018	12. Juli 2018 und 15. August 2018	CHF 1'725.00
Schlusskurs	31. Dezember 2018	CHF 1'700.00

\* Vor der Kotierung an der BX Swiss AG per 15. Juni 2018 wurden die Namenaktien zu nominal je CHF 5.00 (Valorenummer CH036550197) OTC über die Plattform der Berner Kantonalbank ([www.otc-x.ch](http://www.otc-x.ch)) gehandelt.



### Ordentliches Kapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 2'184'379.00 und ist eingeteilt in 1'167'199 vinkulierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 (Stimmrechtsaktien) und in 203'436 vinkulierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5.00 (Stammaktien). Das Aktienkapital ist voll liberiert. Eine Namenaktie entspricht einer Stimme. Jede Aktie ist dividendenberechtigt; es bestehen keine Vorzugsrechte und ähnliche Berechtigungen.

Gemäss Statuten können das mit den Aktien verknüpfte Stimmrecht und andere mit dem Stimmrecht zusammenhängende Rechte nur von Aktionären ausgeübt werden, die mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind (siehe Art. 8 der Statuten). Der Verwaltungsrat kann die Eintragung eines Erwerbers von Aktien als Aktionär mit Stimmrecht ins Aktienbuch verweigern (bzw. die Löschung eines bereits eingetragenen Aktionärs verfügen), wenn dieser auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. Weiter kann der Verwaltungsrat die Eintragung natürlicher oder juristischer Personen ins Aktienbuch als Aktionär mit Stimmrecht, welche Namenaktien für Dritte halten und dies gegenüber der Gesellschaft schriftlich erklären, verweigern (bzw. die Löschung von solchen Personen verfügen), wenn sich diese Personen nicht dazu verpflichten, auf Verlangen hin jederzeit die Namen, Adressen und Beteiligungsquoten der jeweiligen Dritten offenzulegen, für welche sie die Namenaktien halten. Der Verwaltungsrat kann nach Anhörung des Betroffenen dessen Eintragung als stimmberechtigter Aktionär im Aktienbuch streichen, wenn diese durch falsche Angaben zustande gekommen ist und ihn als Aktionär ohne Stimmrecht eintragen, wobei der Betroffene über die Streichung zu informieren ist. Weitere Übertragungs- bzw. Eintragungsbeschränkungen bestehen nicht. Für die Einführung von Stimmrechtsaktien bzw. für die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien ist ein Beschluss der Generalversammlung nötig, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt (Art. 704 OR).

Ein Erwerber von Aktien der Gesellschaft ist nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot nach den Art. 125 bzw. 135 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel verpflichtet. Es sind keine Kontrollwechselklauseln zugunsten des Verwaltungsrates oder einer allfälligen Geschäftsleitung der Gesellschaft vereinbart worden. Athris hat weder Partizipations- noch Genussscheine noch Wandelanleihen oder Optionen ausstehend.

### Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Generalversammlung vom 11. Juni 2018 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, bei Bedarf genehmigtes Kapital im Maximalbetrag von CHF 1'092'185.00 durch Ausgabe von höchstens 218'437 neuen vinkulierten Namenaktien zu je CHF 5.00 Nennwert zu schaffen. Die neuen Aktien sind voll zu liberieren. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, in bestimmten Fällen das Bezugsrecht zu beschränken oder auszuschliessen. Die Ausgabe der Aktien kann in einem oder mehreren Schritten erfolgen. Die Ermächtigung ist auf zwei Jahre befristet. Am 11. Juni 2020 wird das genehmigte Aktienkapital verfallen (sofern es vorgängig nicht verlängert wird). Für weitergehende Angaben wird auf Art. 6 der Statuten verwiesen (abrufbar unter [https://www.athris.ch/storage/app/media/Downloads\\_Finanzkalender/180615%20Athris%20-%20Statuten.pdf](https://www.athris.ch/storage/app/media/Downloads_Finanzkalender/180615%20Athris%20-%20Statuten.pdf)).

### Bedingtes Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen

Gemäss Art. 5 der Statuten kann das Aktienkapital unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre durch Ausübung von Optionsrechten, welche Mitarbeitern der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften sowie Mitgliedern des Verwaltungsrates eingeräumt werden, im Maximalbetrag von CHF 1'092'185.00 durch Ausgabe von höchstens 218'437 voll zu liberierenden vinkulierten Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5.00 erhöht werden (Mitarbeiterbeteiligung). Solche Optionsrechte wurden jedoch nicht ausgegeben.

### Kapitalveränderungen

Im Geschäftsjahr 2018 wurde das Aktienkapital mittels Umwandlung von frei verwendbarem Eigenkapital um CHF 1'747'503.20 erhöht. Im Jahr 2017 wurde das Aktienkapital der Athris, abgesehen von der Umwandlung von

203'436 Inhaberaktien zu je CHF 1.00 Nennwert in 203'436 vinkulierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 (Stammaktien), nicht verändert. Im Jahr 2016 wurde das Aktienkapital der Athris nicht verändert.

## Kreuzbeteiligungen

Die Athris verfügt über keine Kreuzbeteiligungen.

## Aktionariat

Die folgenden Aktionäre halten 3% oder mehr an Stimm- oder Kapitalrechten der Athris per 31. Dezember 2018:

Aktionär	Anzahl Stammaktien	Anzahl Stimmrechtsaktien	Anteile Stammaktien	Anteile Stimmrechtsaktien
Pelham Investments AG	180'326	1'139'199	88.64%	97.60%

Im Übrigen wird auf die Offenlegungsstelle der BX Swiss AG verwiesen (<https://www.bxswiss.com/ols/search?DateFromDay=&DateFromMonth=&DateFromYear=&DateToDay=&DateToMonth=&DateToYear=&Issue-rlid=31d9ec7c-afcc-45f9-8409-6487d801169c&Shareholder=&Sorting=date>).

## Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft besteht statutengemäss aus mindestens drei aber nicht mehr als fünf Mitgliedern, die von der Generalversammlung einzeln und jeweils für ein Jahr gewählt werden. Es besteht keine statutarischen Amtszeit- und/oder Altersbeschränkungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates. Jede Aktienkategorie hat Anspruch auf Vertretung im Verwaltungsrat. Die Zusammensetzung war am 31. Dezember 2018 und ist zurzeit wie folgt:

**Michael Küssner**, Präsident des Verwaltungsrats (exekutives Mitglied), geboren 1971, schweizerisch-deutscher Doppelbürger

Herr Küssner ist Leiter Anlagen und Vorsitzender des Anlagekomitees der Athris.

Herr Küssner arbeitete in verschiedenen Positionen bei Banken in Deutschland und der Schweiz bevor er im Jahre 2007 als CFO in die GVO Asset Management AG eintrat. Im Jahre 2012 übernahm er das Amt des CEO bei der GVO Asset Management AG und hat seit 2016 die Verantwortung für die gesamte Hansa Aktiengesellschaft-Unternehmensgruppe.

Herr Küssner amtiert als Geschäftsführer in mehreren Gruppengesellschaften der Hansa Aktiengesellschaft sowie in weiteren der Gruppe nahestehenden Gesellschaften.

Herr Küssner ist seit Juni 2013 Mitglied des Verwaltungsrats der Athris.

**Kuno Sutter**, Mitglied und Sekretär des Verwaltungsrats (exekutives Mitglied), geboren 1971, Schweizer Bürger

Herr Sutter ist Leiter Compliance der Athris.

Von 1997 bis 2009 war Herr Sutter als Rechtsanwalt in verschiedenen Wirtschaftskanzleien in Zürich, Genf und New York tätig, ehe er bis 2017 als General Counsel bei GVO Asset Management AG, Zug, arbeitete. Seit 1. Januar 2018 ist Herr Sutter Partner bei MME Legal AG, Zürich. Herr Sutter verfügt über Abschlüsse der Universität St.

Gallen (lic. iur.; 1996) und der Northwestern University (LL.M./CBA; 2002). Er ist im Anwaltsregister des Kantons Zürich eingetragen.

Herr Sutter ist seit Dezember 2015 Mitglied des Verwaltungsrats der Athris.

**Dr. Roland M. Müller**, Mitglied des Verwaltungsrats (exekutives Mitglied), geboren 1963, Schweizer Bürger

Dr. Müller ist Mitglied des Vergütungsausschusses und Stellvertreter des Leiters Compliance der Athris.

Herr Müller ist seit 1995 als Advokat und Notar in Basel tätig. Seit 1999 ist er Partner der Anwaltskanzlei VISCHER AG, Basel/Zürich. Herr Müller verfügt über Abschlüsse der Universität Basel (lic. iur.; 1989 – Dr. iur.; 1994) und der University of Virginia (LL.M.; 1993). Seit 2015 ist er zudem Fachanwalt SAV Bau- und Immobilienrecht. Er ist im Anwaltsregister des Kantons Basel-Stadt eingetragen.

Dr. Müller ist seit Juni 2018 Mitglied des Verwaltungsrats.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen von Dr. Müller sind: Stiftung SKB 1809, vormals Sparkasse Basel, Präsident des Stiftungsrates; HEV, Muttenz, Präsident; Notariatsaufsichtskommission Basel-Stadt, Mitglied; IBA Real Estate Section, Co-Chair Servicing Industry Subcommittee; Hansa Aktiengesellschaft, Mitglied.

### Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Dem Verwaltungsrat obliegt die oberste Leitung der Gesellschaft und die Überwachung der Geschäftsführung. Er vertritt die Gesellschaft nach aussen und besorgt alle Angelegenheiten, die nicht nach Gesetz, Statuten oder Reglementen einem anderen Organ der Gesellschaft übertragen sind.

Gemäss Art. 20 und dem OR hat der Verwaltungsrat die folgenden unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben:

- (a) Oberleitung der Gesellschaft und Erteilung der nötigen Weisungen;
- (b) Festlegung der Organisation;
- (c) Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung;
- (d) Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen und Regelung der Zeichnungsberechtigung;
- (e) Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;
- (f) Erstellung des Geschäftsberichtes und des Vergütungsberichtes sowie Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse;
- (g) Beschlussfassung über die der Generalversammlung vorzulegenden Anträge zur Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung;
- (h) Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung;
- (i) Beschlussfassung über die Feststellung von Kapitalerhöhungen und daraus folgenden Statutenänderungen;
- (j) Prüfung der fachlichen Voraussetzungen der Revisionsstelle;
- (k) andere unübertragbare und unentziehbare Aufgaben gemäss den auf die Gesellschaft anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen; und
- (l) die Bestimmung des Interimsverwaltungsratspräsidenten, von Interimsvergütungsausschussmitgliedern oder eines unabhängigen Interimsrechtsvertreters, jeweils für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung, bei entsprechenden unterjährig auftretenden Vakanzen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind exekutiv tätig und führen die Geschäfte der Gesellschaft (siehe dazu auch vorstehend). Der Verwaltungsrat hat ein Anlagekomitee eingesetzt, das wiederum externe Anlageberater

beziehen kann. Für weitergehende Angaben zum Anlagekomitee und den beigezogenen externen Beratern wird auf Ziffer 6 des Anhangs zum Konzernabschluss nach Swiss GAAP FER verwiesen (siehe Seite 24 des vorliegenden Geschäftsberichts).

Die Verwaltungsratssitzungen finden statt, so oft es die Geschäfte erfordern; in der Regel finden mind. vier Sitzungen pro Jahr statt. Beschlüsse werden durch die absolute Mehrheit der anwesenden Verwaltungsratsmitglieder getroffen, wobei jedem Mitglied eine Stimme zukommt und der Vorsitzende mitstimmt. Er hat bei Stimmengleichheit den Stichentscheid. Im Jahr 2018 hat sich der Verwaltungsrat zu fünf Sitzungen getroffen.

#### Ausschüsse

Der Vergütungsausschuss besteht aus einem oder zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Einziges Mitglied war am 31. Dezember 2018 und ist aktuell Herr Dr. Roland M. Müller.

Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungsstrategie und -richtlinien der Gesellschaft und der Leistungskriterien sowie bei der Vorbereitung der Anträge zuhanden der Generalversammlung betreffend die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung. Er kann dem Verwaltungsrat Vorschläge und Empfehlungen zu weiteren Vergütungsfragen unterbreiten.

Es bestehen keine weiteren Ausschüsse des Verwaltungsrats.

#### Externe Mandate

Kein Mitglied des Verwaltungsrates kann mehr als 15 zusätzliche Mandate wahrnehmen, wovon nicht mehr als 5 Mandate in börsenkotierten Unternehmen.

Kein Mitglied der Geschäftsleitung, das nicht zugleich Mitglied des Verwaltungsrates der Gesellschaft ist, kann mehr als 3 zusätzliche Mandate wahrnehmen, wovon nicht mehr als 1 Mandat in börsenkotierten Unternehmen.

Nicht unter diese Beschränkung fallen:

- (a) Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder welche die Gesellschaft kontrollieren und/oder die mit diesen verbunden sind und/oder diesen nahe stehen. Kein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung kann mehr als 20 solche Mandate wahrnehmen;
- (b) Mandate, die auf Anordnung der Gesellschaft oder von ihr kontrollierten Unternehmen wahrgenommen werden. Kein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung kann mehr als 20 solche Mandate wahrnehmen; und
- (c) Nicht entschädigte Mandate, wobei die Vergütung von Spesen nicht als Entschädigung gilt. Kein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung kann mehr als 20 solche Mandate wahrnehmen.

Der Verwaltungsrat stellt in jedem Fall sicher, dass die Anzahl externer Mandate, die von Mitgliedern des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung wahrgenommen werden, mit deren Einsatz, Verfügbarkeit, Leistungsvermögen und Unabhängigkeit, die für die Erfüllung deren Amtes als Mitglied des Verwaltungsrates bzw. der Geschäftsleitung erforderlich sind, vereinbar ist. Die Annahme von Mandaten ausserhalb der Gesellschaft durch Mitglieder der Geschäftsleitung bedarf der vorgängigen Zustimmung durch den Verwaltungsrat.

## Geschäftsleitung

Eine Geschäftsleitung ist zurzeit nicht eingesetzt. Siehe dazu die oben stehenden Ausführungen zum Verwaltungsrat.

## Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Kredite und Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung dürfen gewährt werden. Der Gesamtbetrag solcher ausstehenden Kredite und Darlehen darf je Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung CHF 2'000'000.00 nicht übersteigen.

Die Angaben zu den Entschädigungen und zusätzlichen Vergütungen sind im Vergütungsbericht auf Seite 47 aufgeführt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates halten weder eine direkte oder indirekte Beteiligung an der Gesellschaft, noch haben sie Kredite und/oder Darlehen von der Gesellschaft erhalten.

## Informationspolitik; Risikomanagement

Soweit anwendbares Recht nicht zwingend eine persönliche Mitteilung verlangt, erfolgen die gesetzlich vorgeschriebenen und sonstigen Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre gültig durch die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Mitteilungen der Gesellschaft an Aktionäre können auch durch gewöhnlichen Brief an die im Aktienbuch zuletzt eingetragenen Adressen der Aktionäre erfolgen. Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Aktuelle Unternehmensinformationen sind auf der Webseite [www.athris.ch](http://www.athris.ch) zu finden. Ad-hoc Mitteilungen können zudem über ein Formular auf der Webseite abonniert, und Jahres- und Halbjahresberichte sowie weitere Informationen können direkt auf der Webseite abgerufen werden. Der Net Asset Value (NAV) wird quartalsweise auf der Webseite publiziert. Zudem können Informationen (z.B. eine Kopie dieses Geschäftsberichts) auf Wunsch unter [investor-relations@athris.ch](mailto:investor-relations@athris.ch) oder über +41 52 647 02 00 nachgefragt bzw. bestellt werden (vorbehältlich allfälliger gesetzlicher und sonstiger Restriktionen aufgrund von Ad-hoc Publizitätsvorschriften).

Für Angaben zum Risikomanagement wird auf Ziffer 6 des Anhangs zum Konzernabschluss nach Swiss GAAP FER verwiesen (siehe Seite 24 des vorliegenden Geschäftsberichts).

## Revisionsstelle

Seit der Gründung der Gesellschaft wurde diese von KPMG AG, Zürich, revidiert. An der Generalversammlung vom 11. Juni 2018 wurde die KPMG AG als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr (bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung) gewählt. Herr Roman Wenk ist während der Dauer des Mandats leitender Revisor. Gemäss den gesetzlichen Regelungen wird der leitende Prüfer alle sieben Jahre ausgetauscht. Herr Wenk amtiert seit dem Geschäftsjahr 2015 als leitender Revisor.

KPMG AG hat im Geschäftsjahr 2018 für Revisionsdienstleistungen zugunsten der Athris ein Honorar von insgesamt CHF 71'210.95 (inkl. MWST und Auslagen) in Rechnung gestellt. Zudem hat die KPMG AG der Athris für zusätzliche Dienstleistungen (GwG-Prüfung) im Geschäftsjahr 2018 Honorare in der Höhe von insgesamt CHF 10'743.10 in Rechnung gestellt.

Dem Gesamtverwaltungsrat der Athris wurde an dessen Sitzung vom 21. August 2018 von KPMG AG Bericht erstattet über deren prüferischen Durchsicht (Review) des Zwischenberichts 2018. Die Berichterstattung von KPMG AG an den Gesamtverwaltungsrat der Athris zum vorliegenden Geschäftsbericht bzw. zur Jahresrechnung 2018

erfolgte am 11. April 2019. Bei dieser Gelegenheit hat der Verwaltungsrat auch die Revisionsarbeiten der KPMG AG bzw. die daraus gewonnen Erkenntnisse geprüft und beurteilt.

## Mitwirkungsrechte der Aktionäre

### Befugnisse der Generalversammlung

Oberstes Organ der Gesellschaft ist die Generalversammlung. Ihr stehen folgende unübertragbare Befugnisse zu:

- (a) Festsetzung und Änderung der Statuten;
- (b) Einzelwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und aus diesen Mitgliedern Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates, Einzelwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses sowie Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters und der Revisionsstelle;
- (c) Genehmigung des Lageberichts sowie der Konzernrechnung;
- (d) Genehmigung der Jahresrechnung sowie die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes, insbesondere die Festsetzung der Dividende;
- (e) Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrates und der Personen, die vom Verwaltungsrat ganz oder zum Teil mit der Geschäftsführung betraut sind (Geschäftsleitung);
- (f) Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung; und
- (g) Beschlussfassung über die Gegenstände, die der Generalversammlung durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind.

Die Generalversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre oder der vertretenen Aktien. Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit den vom OR vorgesehenen Quoren. Der Verwaltungsrat kann Vorschriften für Abstimmungen und Wahlen mittels elektronischer Verfahren erlassen. Elektronische Wahlen und Abstimmungen sind geheimen Wahlen und Abstimmungen gleichgestellt.

### Einberufung der Generalversammlung, Traktandierung

Die statutarischen Regeln betreffend Einberufung der Generalversammlung weichen von denjenigen des ORs nicht ab.

Gemäss Art. 14 der Statuten kann ein Aktionär oder können mehrere Aktionäre, welche zusammen Aktien entweder (i) im Nennwert von mindestens CHF 1'000'000.00 oder (ii) mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen. Das Begehren hat schriftlich unter genauer Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge 45 Tage vor der Generalversammlung zu erfolgen. Zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen können keine Beschlüsse gefasst werden. Hiervon sind jedoch der Beschluss über den in einer Generalversammlung gestellten Antrag auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung sowie derjenige auf Durchführung einer Sonderprüfung ausgenommen. Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

### Vertretung und unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Jeder Aktionär kann sich in der Generalversammlung durch einen Dritten, welcher nicht Aktionär sein muss und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweist, oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Vorbehalten bleibt die gesetzliche Vertretung (Art. 16 der Statuten). Zur Teilnahme an der Generalversammlung und Ausübung des Stimmrechts in der Generalversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die an dem jeweils vom Verwaltungsrat bezeichneten Stichtag im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragen sind. Der



Stichtag wird vom Verwaltungsrat in der Einladung zur Generalversammlung bezeichnet. Im Übrigen erlässt der Verwaltungsrat die Verfahrensvorschriften über die Teilnahme und Vertretung an der Generalversammlung.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter wird von der Generalversammlung für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Er ist sofort wieder wählbar. Die Pflichten des unabhängigen Stimmrechtsvertreeters bestimmen sich nach anwendbaren Gesetzen, Regeln und Richtlinien. Die Generalversammlung kann den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit Wirkung auf das Ende der Generalversammlung abberufen. Hat die Gesellschaft keinen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, ernennt der Verwaltungsrat den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die nächste Generalversammlung.

## Vergütungsbericht

Der vorliegende Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2018 legt das Vergütungssystem und die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates und einer allfälligen Geschäftsleitung der Athris dar. Inhalt und Umfang der Angaben folgen den Vorschriften der durch den Bundesrat erlassenen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV).

### Vergütungspolitik der Athris AG

Die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und einer allfälligen Geschäftsleitung sollen marktgerecht, dem Aufwand und der Verantwortung angemessen sein.

### Grundzüge und Elemente der Vergütungen

#### Vergütungselemente des Verwaltungsrates

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates beinhaltet eine fixe Grundentschädigung. Variable Vergütungen wurden keine ausgerichtet. Des Weiteren besteht ein Anspruch auf Ersatz der im Interesse der Gesellschaft aufgewendeten Auslagen.

#### Vergütungselemente der Geschäftsleitung

Zurzeit besteht keine separate Geschäftsleitung.

#### Abgangsentschädigungen

Die Athris verfügt über kein System für Abgangsentschädigungen. Im Berichts- sowie Vorjahr wurden auch keine solchen oder ähnlichen Entschädigungen ausgerichtet.

#### Zuständigkeiten und Festsetzung der Vergütungen

Auf Vorschlag des Vergütungsausschusses beschliesst der Verwaltungsrat die Höhe der Entschädigung seiner Mitglieder und gegebenenfalls der Geschäftsleitung und unterbreitet diese der Generalversammlung zur Genehmigung.

### Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrates (geprüft)

Entschädigungen zulasten Geschäftsjahr 2018

CHF	Grund- vergütung	Variable Vergütung	Sozial- leistungen	Total 2018
Michael Küssner Präsident des Verwaltungsrates	60'000	0	3'735	63'735
Kuno Sutter <sup>1</sup> Mitglied und Sekretär des Verwaltungsrates	40'000	0	0	40'000
Dr. Roland M. Müller <sup>2</sup> Mitglied des Verwaltungsrates	40'000	0	0	40'000
Total	140'000	0	3'735	143'735



1: Die Entschädigung von Kuno Sutter wurde durch die Anwaltskanzlei MME Legal AG, in Zug, der Herr Sutter als Partner angehört, in Rechnung gestellt. Dabei wurde zusätzlich zur Grundvergütung die Mehrwertsteuer zum Satz von 7,7% sowie eine Kleinkostenpauschale in der Höhe von 3% in Rechnung gestellt. Die Sozialabgaben werden durch MME erbracht.

2: Die Entschädigung von Dr. Roland M. Müller wurde durch die Anwaltskanzlei VISCHER AG, in Basel, der Dr. Müller als Partner angehört, in Rechnung gestellt. Dabei wurde zusätzlich zur Grundvergütung die Mehrwertsteuer zum Satz von 7,7% in Rechnung gestellt. Die Sozialabgaben werden durch die VISCHER AG erbracht.

### Vergütungen an die Geschäftsleitung

Da im Geschäftsjahr 2018 keine Geschäftsleitung bestellt war, wurden auch keine entsprechenden Vergütungen ausgerichtet.

### Zusätzliche Honorare und Vergütungen

Im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr wurden keine aktienbezogenen Vergütungen oder andere zusätzlichen Honorare oder Vergütungen ausgerichtet (abgesehen von den in diesem Bericht aufgeführten). Es wurden zudem keine Vergütungen an frühere Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung oder an Personen ausgerichtet, welche diesen nahestehen.

### Darlehen und Kredite

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr bestanden Darlehen oder Kredite an oder von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen oder Kredite an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung oder diesen nahestehenden Personen gewährt.

### Genehmigung durch die Generalversammlung

Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung jährlich und mit bindender Wirkung die Anträge des Verwaltungsrates in Bezug auf:

- A. den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer;
- B. den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode, welche für das auf die ordentliche Generalversammlung folgende Geschäftsjahr zur Auszahlung kommt;
- C. den Gesamtbetrag der variablen Vergütung für den Verwaltungsrat für das laufende Geschäftsjahr; und
- D. den Gesamtbetrag der variablen Vergütung für die Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr.

Der Verwaltungsrat kann der Generalversammlung abweichende oder zusätzliche Anträge in Bezug auf die gleichen oder andere Zeitperioden zur Genehmigung vorlegen.

Genehmigt die Generalversammlung einen Antrag des Verwaltungsrates nicht, setzt der Verwaltungsrat in einem neuen Antrag den entsprechenden (maximalen) Gesamtbetrag respektive die (maximalen) Gesamtbeträge oder den entsprechenden (maximalen) Teilbetrag respektive die (maximalen) Teilbeträge unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren fest, und unterbreitet den so festgesetzten Betrag oder die so festgesetzten Beträge derselben Generalversammlung, einer ausserordentlichen Generalversammlung oder der nächsten ordentlichen Generalversammlung zur Genehmigung.

Der Verwaltungsrat unterbreitet den Vergütungsbericht jährlich der Generalversammlung zur konsultativen (nicht bindenden) Abstimmung.



## Anträge an die Generalversammlung 2019

Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer 2019/2020

Zu genehmigender Gesamtbetrag: CHF 750'000.00

Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020

Zu genehmigender Gesamtbetrag: CHF 1'000'000.00

Variable Vergütung an den Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2019

Zu genehmigender Gesamtbetrag: CHF 1'000'000.00

Variable Vergütung an die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019

Zu genehmigender Gesamtbetrag: CHF 500'000.00

# Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Athris AG (vormals Athris Holding AG), Zug

## Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

### Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Athris AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzernerfolgsrechnung, dem Konzerneigenkapitalnachweis und der Konzerngeldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 10 bis 33) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie dessen Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



#### Bewertung Wertschriften

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



## Bewertung Wertschriften

### Prüfungssachverhalt

Die Bilanzposition „Wertschriften“ weist per 31. Dezember 2018 einen Buchwert von CHF 1,014,201,547 auf und stellt mit einem Anteil von rund 90% der Bilanzsumme die wesentlichste Aktivposition dar.

Die Wertschriften bestehen aus Aktien, Anteilen an Aktienfonds, Obligationen sowie festverzinslichen Wertpapierfonds. Die Bewertung erfolgt zum Marktwert, welcher bei kotierten Titeln dem Börsenkurs entspricht. Sofern mangels Kotierung kein Börsenkurs vorliegt, entspricht der Marktwert dem publizierten Net Asset Value (NAV) der entsprechenden Anteile. Marktwertveränderungen werden erfolgswirksam erfasst und in der Erfolgsrechnung in der Position „Marktwertanpassungen auf Wertschriften“ ausgewiesen.

Aufgrund der Höhe der Aktivposition und der Marktwertbewertung ist die korrekte Bewertung der Wertschriften für die Geschäftsentwicklung von Bedeutung. Zudem besteht aufgrund Fehlens einer Börsennotierung eine inhärente Unsicherheit bezüglich Bewertung von nicht kotierten Wertschriften.

### Unsere Vorgehensweise

Wir haben im Wesentlichen die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Erlangung eines Verständnisses zur Wertschriftenbuchhaltung und Evaluation der Ausgestaltung und Umsetzung von Schlüsselkontrollen bezüglich Erfassung und Bewertung von Wertschriften;
- Stichprobenweise Überprüfung der Bewertung von kotierten Wertschriften durch Vergleich mit externen Marktdaten;
- Stichprobenweise Überprüfung der Bewertung von nicht kotierten Wertschriften durch Vergleich mit den durch Depotbanken oder Fondsverwalter kommunizierten, ungeprüften Net Asset Values (NAV) der Anteile;
- Retrospektiver Vergleich der Richtigkeit der im Vorjahr verwendeten, ungeprüften Net Asset Values mit den Net Asset Values gemäss geprüften Jahresabschlüssen der entsprechenden Anlagen.

Weitere Informationen zur Bewertung von Wertschriften sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze, Erläuterung 3.4, Wertschriften (Seite 18)
- Erläuterung 5, Wertschriften (Seite 19)

### Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

## Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Konzernrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Konzernrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der Konzernrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.



Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

### **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

KPMG AG



Roman Wenk  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Roman Künzle  
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 11. April 2019

# Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Athris AG (vormals Athris Holding AG), Zug

## Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Athris AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 34 bis 39) für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



#### Bewertung Wertschriften

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



## Bewertung Wertschriften

### Prüfungssachverhalt

Die Bilanzposition „Wertschriften“ weist per 31. Dezember 2018 einen Buchwert von CHF 945,929,741 auf und stellt mit einem Anteil von rund 91% der Bilanzsumme die wesentlichste Aktivposition dar.

Die Wertschriften bestehen aus Aktien, Anteilen an Aktienfonds, Obligationen sowie festverzinslichen Wertpapierfonds. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten oder zu tieferen Marktwerten, welcher bei kotierten Titeln dem Börsenkurs entspricht. Sofern mangels Kotierung kein Börsenkurs vorliegt, entspricht der Marktwert dem publizierten Net Asset Value (NAV) der entsprechenden Anteile. Bewertungsänderungen werden erfolgswirksam erfasst und in der Erfolgsrechnung als „Unrealisierte Gewinne aus Wertschriften“ beziehungsweise „Unrealisierte Verluste aus Wertschriften“ ausgewiesen.

Aufgrund der Höhe der Aktivposition ist die korrekte Bewertung der Wertschriften für die Geschäftsentwicklung von Bedeutung. Zudem besteht aufgrund Fehlens einer Börsennotierung eine inhärente Unsicherheit bezüglich Bewertung von nicht kotierten Wertschriften.

### Unsere Vorgehensweise

Wir haben im Wesentlichen die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Erlangung eines Verständnisses zur Wertschriftenbuchhaltung und Evaluation der Ausgestaltung und Umsetzung von Schlüsselkontrollen bezüglich Erfassung und Bewertung von Wertschriften;
- Stichprobenweise Überprüfung der Bewertung von kotierten Wertschriften durch Vergleich mit externen Marktdaten und historischen Anschaffungswerten;
- Stichprobenweise Überprüfung der Bewertung von nicht kotierten Wertschriften durch Vergleich mit den durch Depotbanken oder Fondsverwalter kommunizierten, ungeprüften Net Asset Values (NAV) der Anteile und historischen Anschaffungswerten;
- Retrospektiver Vergleich der Richtigkeit der im Vorjahr verwendeten, ungeprüften Net Asset Values mit den Net Asset Values gemäss geprüften Jahresabschlüssen der entsprechenden Anlagen.

Weitere Informationen zur Bewertung von Wertschriften sind an folgenden Stellen im Anhang der Jahresrechnung enthalten:

- Grundsätze, Erläuterung 2, Wertschriften (Seite 37)

### Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



## Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.



Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

### **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG



Roman Wenk  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Roman Künzle  
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 11. April 2019

## Bericht der Revisionsstelle

### An die Generalversammlung der Athris AG (vormals Athris Holding AG), Zug

Wir haben den Vergütungsbericht vom 11. April 2019 der Athris AG für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 – 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in der mit „geprüft“ gekennzeichneten Tabelle auf der Seite 48 des Vergütungsbericht.

#### Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

#### Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 – 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Athris AG für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV.

KPMG AG



Roman Wenk  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Roman Künzle  
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 11. April 2019



ATHRIS